

OFFENLEGUNGSPFLICHTEN GEMÄSS ART. 431FF CRR DER RLB-STMK VERBUND FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2014¹

¹ Wird im Folgenden nicht gesondert auf Gesetze verwiesen, beziehen sich die Gesetzesangaben auf die seit 1. Jänner 2014 anwendbare CRR (EU-VO 575/2013)

Allgemeines

Die RLB-Stmk Verbund eGen (RLB-Stmk Verbund) ist beim Landesgericht für ZRS Graz (Österreich) unter FN 263388k registriert und wird in der Rechtsform einer Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft geführt. Die Firmenbuchanschrift lautet Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz (Österreich).

Sie ist eine Finanzholding-Gesellschaft, deren Hauptaufgabe die Verwaltung der direkt gehaltenen Geschäftsanteile an der RLB-Stmk Holding eGen (RLB-Stmk Holding) und der indirekt gehaltenen Aktien an der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (RLB Steiermark) ist. Mit einem Beteiligungsverhältnis von 95,13% (Vj: 95,13%) ist die RLB-Stmk Verbund der größte Genossenschafter der RLB-Stmk Holding. Die RLB-Stmk Holding hält wiederum 86,5 % (Vj: 100 %) der Aktien an der RLB Steiermark, die restlichen Anteile werden von steirischen Raiffeisenbanken gehalten.

Die RLB-Stmk Verbund steht als übergeordnete Finanzholding zu 100 % im Anteilsbesitz steirischer Raiffeisenbanken. Durch diese Holdingstruktur haben die steirischen Raiffeisenbanken eine indirekte auch stimmrechtsmäßig abgesicherte Mehrheitseigentümerstellung an der RLB Steiermark.

Die RLB-Stmk Verbund fungiert als nicht operativ tätige Mutter-Finanzholdinggesellschaft und stellt damit die Spitze der Kreditinstitutsgruppe dar. Gemäß Art. 13 Abs. 2 CRR werden daher die Offenlegungspflichten des 8. Teils der CRR von der RLB Steiermark, wahrgenommen.

Als Medium für die Offenlegung dient die Website der RLB Steiermark (www.raiffeisen.at/rlb-steiermark). Wesentliche Informationen, die eine häufigere als einmal jährliche Veröffentlichung erfordern, werden ebenfalls auf dieser Website offengelegt.

Die Zahlen im vorliegenden Offenlegungsdokument sind, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, gerundet in Tausend Euro dargestellt. In den nachstehend angeführten Tabellen sind Rundungsdifferenzen daher nicht auszuschließen.

Technische Kriterien für Transparenz und Offenlegung

Art. 435 – Risikomanagementziele und -politik

Abs. 1 lit. a) – d)

Die Raiffeisen Bankengruppe Steiermark

Die RLB Steiermark ist das regionale Zentralinstitut der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark und ist beim Landesgericht für ZRS Graz beim Firmenbuch unter der FN 264700s eingetragen. Die Firmenanschrift lautet Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz (Österreich). Die RLB Steiermark ist eine Universalbank, deren Tätigkeitsgebiet vor allem im Süden Österreichs liegt.

Die Raiffeisen Bankengruppe (RBG) Österreich ist die größte Bankengruppe Österreichs mit rund 560 lokal tätigen Raiffeisenbanken, acht regional tätigen Landeszentralen und der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG in Wien als Spitzeninstitut. Rund 1,7 Millionen Österreicher sind Mitglieder und damit Miteigentümer von Raiffeisenbanken. Die RBG Steiermark umfasst 75 selbständige Raiffeisenbanken und die RLB Steiermark. Die Raiffeisenbanken sind als Kreditinstitute im genossenschaftlichen Verbund den Grundsätzen der Subsidiarität, der Solidarität und der Regionalität verpflichtet. Gemeinsam mit den Raiffeisenbanken werden Modelle, Systeme und Verfahren im Rahmen des Risikomanagements entwickelt und einheitlich angewandt. Zur Sicherung der anvertrauten Kundengelder und der Fortbestandssicherung hat sich die RBG Steiermark in mehreren Einrichtungen zusammengeschlossen:

- **Institutsbezogene Sicherungssysteme**

Die RLB Steiermark hat gemeinsam mit den Raiffeisenbanken der RBG Steiermark gemäß CRR ein institutsbezogenes Sicherungssystem auf Landesebene Stmk. errichtet, das den aufrechten Bestand der Vertragspartner, aber auch des IPS in seiner Gesamtheit sicherstellt. Weiters hat die RLB Steiermark zusammen mit der RZB, den anderen Raiffeisenlandesbanken, der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und mit einigen anderen Instituten der Raiffeisen-Bankengruppe Österreich ein institutsbezogenes Sicherungssystem auf Bundesebene errichtet.

Beide Verträge dienen der Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität und der Solvenz zur Vermeidung eines Konkurses der Vertragsparteien.

- **Solidaritätsverein RBG Steiermark**

Die RLB Steiermark hat gemeinsam mit den Raiffeisenbanken der RBG Steiermark einen Solidaritätsverein eingerichtet, der durch geeignete Maßnahmen sicherstellt, dass Mitglieder, die wirtschaftliche Schwierigkeiten haben, Hilfestellung erhalten.

- **Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ)**

Diese Gemeinschaft aus Raiffeisenbanken, Raiffeisenlandesbanken und der RZB garantiert wechselseitig alle Kundeneinlagen und die eigenen Wertpapieremissionen, unabhängig von der Höhe. Die Kundengarantiegemeinschaft, der derzeit rund 93 % der steirischen Raiffeisenbanken angehören, ist zweistufig aufgebaut, einerseits auf Landesebene und andererseits in der Bundesgarantiegemeinschaft. Die Kundengarantiegemeinschaft gewährleistet somit über die gesetzliche Einlagensicherung hinaus Sicherheit für die Kunden.

- **Einlagensicherungseinrichtungen der RBG Steiermark**

Die Mitgliedsinstitute der RBG Steiermark sind gemeinsam über die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung Mitglied der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung eGen. Diese Einlagensicherungsgenossenschaft stellt die Haftungseinrichtung für die gesamte Raiffeisen Bankengruppe gemäß §§ 93, 93a und 93b BWG dar. Zum Zwecke der Einlagensicherung ist in der RBG Österreich ein entsprechendes Frühwarnsystem implementiert, das basierend auf einem umfassenden Meldewesen über Ertrags- und Risikoentwicklung seitens aller Mitgliedsinstitute laufende Analysen und Beobachtungen durchführt.

Das Risikomanagement in der RLB Steiermark bzw. im RLB-Stmk Verbund Konzern

Zu den zentralen Erfolgsfaktoren im Bankgeschäft gehört die Fähigkeit eines Kreditinstituts, die aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Chancen und Risiken zu erkennen und richtig einzuschätzen. Auf Basis einer differenzierten Risikomessung und unter Berücksichtigung der Kapitalausstattung soll durch geeignete Steuerungs-, Management- und Überwachungsprozesse die langfristige positive Ertragsituation erhalten bleiben.

Professionelles Risikomanagement zählt zu den Kernaufgaben des RLB-Stmk Verbund Konzerns. Dabei werden alle wesentlichen Risiken identifiziert, gemessen, laufend überwacht und geeignete Maßnahmenvorschläge erarbeitet.

Die Verantwortung für den gesamten Bereich der Risikosteuerung trägt der Vorstand der RLB Steiermark. Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat der RLB Steiermark definiert er die Risikostrategie und leitet daraus operative Parameter für die laufende Steuerung ab. Das Risikomanagement berichtet die Einhaltung dieser Parameter zeitnah an beide Organe.

Klare Verantwortlichkeiten sind die Grundlage des Risikomanagements im RLB-Stmk Verbund Konzern. Das Risikomanagement subsumiert die Gesamtheit aller organisatorischen Aktivitäten zur Risikoerkennung und zum Umgang mit Risiken unternehmerischer Betätigung, mit Ausnahme des Problemkreditmanagements. Alle Organisationseinheiten, die mit der Risikoerkennung, -erfassung, -bewertung und -analyse befasst sind, sind unter der direkten Leitung des Risikovorstands der RLB Steiermark zusammengefasst. Das Problemkreditmanagement ist ebenfalls dem Nicht-Marktvorstand zugeordnet. Die Identifizierung, Messung und Steuerung der Risiken erfolgt im Bereich „Risikocontrolling“ in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Organisationseinheiten. Risikocontrolling hat weiters die Aufgabe, geeignete Risikomessverfahren und die dafür notwendigen IT-Systeme zu entwickeln und bereitzustellen und eine aktive Risikosteuerung gemäß den Anforderungen aus dem Geschäftsmodell des Konzerns zu gewährleisten.

Der Aufbau des Risikomanagements soll die Tätigkeiten aus der fachlichen Verantwortung heraus unterstützen und die unabhängige Funktionsfähigkeit der Prozesse und Systeme sicherstellen. Die aktuelle Aufbauorganisation gewährleistet, dass die mit dem Risikomanagement betrauten Mitarbeiter innerhalb ihres Verantwortungsbereiches unabhängig agieren können.

Die Strukturen im Risikocontrolling wurden so gelegt, dass die wesentlichen Risiken im Konzern – das sind Kredit-, Beteiligungs-, Markt-preis-, Liquiditäts-, operationelle- und sonstige Risiken – identifiziert, gemessen und gesteuert werden. In der Letztverantwortung für diese Aufgabe wird der Vorstand der RLB Steiermark durch spezifische Komitees unterstützt.

- **Risikostrategie**

Ziel der Risikosteuerung ist die Risikolimitierung bzw. bewusste Allokation von Risikokapital für ein nachhaltig profitables Wachstum in allen Geschäftsbereichen sowie die Erhaltung und weitere Stärkung der Eigenmittelsituation im Konzern.

Die Ausrichtung des Risikoportfolios orientiert sich an folgenden strategischen Rahmenbedingungen:

- Die Übernahme von Risiken soll die Konzernunternehmen in ihrer Substanz nicht gefährden, d.h. die Risikotragfähigkeit sowie eine positive Bilanzierung ist sicherzustellen.
- Risiken werden als Chance angesehen, Erträge zu erzielen.
- Die Bewertung der Risiken und die Ermittlung der Risikotragfähigkeit erfolgt durch vom Vorstand der RLB Steiermark genehmigte Systeme, Methoden und Verfahren.
- Vor Implementierung neuartiger Geschäfte werden die daraus resultierenden Risiken adäquat analysiert. Dafür wurde ein standardisierter, klar definierter Produkteinführungsprozess installiert.

- **Gesamtbankrisiko**

Als wesentliche Risiken wurden das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das operationelle Risiko, das Liquiditätsrisiko und sonstige Risiken identifiziert. Die sonstigen Risiken beinhalten das makroökonomische Risiko und einen Puffer für nicht quantifizierbare Risiken. Die einzelnen Risiken werden zu einem Gesamtbankrisiko aggregiert.

Die Analyse der Gesamtbankrisikosituation erfolgt mittels Risikotragfähigkeitsanalyse. Dabei wird der Gesamtbankrisikoposition die Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Sie gibt Auskunft, wie viel zusätzliches Risiko eingegangen werden kann bzw. ob Aktivitäten mit höherem Risiko reduziert werden sollen. Die Werte für die Risikotragfähigkeitsanalyse werden in zwei Szenarien dargestellt, und zwar auf Basis eines 95%-igen Konfidenzintervalls in der Going Concern-Sicht, sowie auf Basis eines 99,9%-igen Konfidenzintervalls in der Liquidationssicht.

Während der Going Concern-Ansatz darauf abzielt, auch bei vollständiger Aufzehrung der Deckungsmassen die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen zu gewährleisten, stellt das Extremfallszenario darauf ab, dass bei einer „fiktiven Liquidation“ die Gläubiger vollständig befriedigt werden können.

Zur Begrenzung der Risiken, ist ein vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigtes Limitsystem eingerichtet, das die einzelnen Risikoarten und strategischen Geschäftsfelder umfasst. Risikocontrolling analysiert die dargestellten Risiken und prüft durch laufende Soll-/Ist-Vergleiche die Einhaltung der definierten Limite.

Bei der Identifikation von Konzentrationsrisiken, werden die individuellen Gegebenheiten des Konzerns berücksichtigt. Eine Konzentration des Ausfallrisikos entsteht zum Beispiel aus hohen geschäftlichen Aktivitäten in bestimmten Branchen, Währungen, geografischen Regionen oder mit einer begrenzten Zahl individueller Kunden.

Die monatliche Risikotragfähigkeitsanalyse ist das zentrale Instrument, in dem alle risikorelevanten Aspekte zusammenfließen und dargestellt werden. Anhand dieser Analyse erfolgen entsprechende Aktivitäten zur Steuerung des Gesamtbankrisikos. Auf der Ebene einzelner Risikoarten erfolgt die Steuerung auch auf täglicher Basis und bei Bedarf sogar im Intra-Day Bereich.

Der RLB-Stmk Verbund Konzern richtet sein Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder aus, in denen er über eine entsprechende Erfahrung zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus. Die Analyse erfolgt mittels eines standardisierten Produkteinführungsprozesses.

Die Grundlage für den täglichen Umgang mit Risiken und deren Steuerung bilden die vom Aufsichtsrat und Vorstand der RLB Steiermark genehmigten operativen Parameter der Risikostrategie, die im Risikohandbuch konkretisiert sind. Sämtliche risikorelevanten Informationen sind in einer zentralen Datenbank zusammengefasst und für jeden Mitarbeiter zugänglich und zu beachten. Die Innen- bzw. Konzernrevision prüft die Wirksamkeit der Arbeitsabläufe sowie der Prozesse und eingerichteten Kontrollpunkte des internen Kontrollsystems (IKS).

Die wesentlichsten Risiken der RLB Steiermark bzw. des RLB-Stmk Verbund Konzerns

- Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beinhaltet das Kreditrisiko im engeren Sinn, das Konzentrationsrisiko bei Fremdwährungskrediten, das Kontrahentenrisiko aus Wertpapieren und das Länderrisiko.

Das Kreditrisiko ergibt sich aus möglichen Verlusten, die durch den Ausfall von Kunden oder Kontrahenten bzw. durch Bonitätsverschlechterung der Geschäftspartner sowie durch nicht werthaltige Sicherheiten (Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken) entstehen.

Das Kreditrisiko wird sowohl auf Einzelkreditbasis der Kunden als auch auf Portfoliobasis beobachtet und analysiert. Diese Analyse lässt ein Abschätzen des Ausmaßes des Risikos und gegebenenfalls die Erarbeitung notwendiger Maßnahmen zur Risikoreduktion zu. Für die Steuerung des Kreditrisikos sind u.a. Limite auf Portfolioebene, Kreditnehmerebene und Produktebene festgelegt.

Das Kreditrisiko wird auf Gesamtportfolioebene mittels der Kennzahlen Expected Loss und Unexpected Loss gemessen. Ermittelt wird der maximale Verlust, der innerhalb eines Jahres eintreten könnte und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (95% bzw. 99,9%) nicht überschritten wird. Diese Aufgabe wird, genauso wie das gesamte risikorelevante Reporting in der Organisationseinheit Gesamtbank- und Adressrisikocontrolling wahrgenommen.

Das Kreditrisiko von Einzelengagements wird im Bereich Kreditrisikomanagement beurteilt. Zum Aufgabengebiet des Bereiches zählen unter anderem das Erstellen des zweiten Votums, die Überprüfung und Freigabe der Ratingeinstufung und der Sicherheitenbewertung, die laufende Kreditüberwachung, die laufende Ratingaktualisierung, die Früherkennung möglicher Ausfälle sowie die Mitarbeit bei der Weiterentwicklung des Ratingsystems.

Wesentliche Inputparameter zur Steuerung und Messung des Kreditrisikos sind die Begriffe „Blankovolumina“ (=Obligo abzüglich Sicherheiten) und „offenen Positionen“ (=Obligo abzüglich Sicherheiten abzüglich Wertberichtigungen) sowie die jeweilige Bonität von Kunden und Kontrahenten. Dabei werden diese anhand eines spezifischen Ratingverfahrens in unterschiedliche Bonitätsstufen klassifiziert. Die Grundsätze der Bonitätsbeurteilung von Kunden sind im Kreditrisikohandbuch enthalten. Die Ratingsysteme werden laufend validiert und weiterentwickelt.

Für das interne Rating sind im RLB-Stmk Verbund Konzern folgende Ratingklassen in Verwendung:

Standard & Poor's	Moody's	Raiffeisen-Rating Skala	Erklärung
AAA	Aaa	0,5	Risikolos
AA+ bis AA-	Aa1 bis Aa3	1,0	Ausgezeichnete Bonität
A+ bis A-	A1, A2	1,5	Sehr gute Bonität
BBB+ bis BBB	A3, Baa1	2,0	Gute Bonität
BBB-	Baa2, Baa3	2,5	Durchschnittliche Bonität
BB+, BB	Ba1, Ba2	3,0	Akzeptable Bonität
BB-, B+	Ba3, B1	3,5	Schwache Bonität
B, B-, CCC+ bis CCC-	B2, B3, Caa1 bis Caa3	4,0	Sehr schwache Bonität
CC, C	Ca	4,5	Ausfallgefährdet
D	C	5,0 5,1 5,2	Ausfall

Aus Kreditrisikosicht werden neben der wirtschaftlichen Situation (Ratingeinstufung) auch die bestellten Sicherheiten berücksichtigt. Durch diese Einstufung ist es möglich, Konzentrationen von Risiken festzustellen und zu begrenzen.

- **Länderrisiko**

Das Länderrisiko beschreibt das Risiko von Wertverlusten aufgrund von Transfer-/Konvertierungsbeschränkungen bzw. -verboten oder anderen hoheitlichen Maßnahmen des Landes des Kreditnehmers (Transferrisiko). Zur Steuerung ist im Konzern ein Länderlimitsystem implementiert. Dazu wird jährlich ein Höchstwert für Länderrisiken festgelegt und unterjährig mit der Ist-Entwicklung abgeglichen. Das Limit orientiert sich an der Bonität der einzelnen Staaten und an den Eigenmitteln des Konzerns unter Berücksichtigung von unterjährigen Veränderungen: je schlechter die Bonität eines Landes wird, desto geringer wird auch das Limit.

- **Konzentrationsrisiko**

Das Konzentrationsrisiko liegt in möglichen nachteiligen Folgen, die sich aus Konzentrationen oder Wechselwirkungen gleich- und verschiedenartiger Risikofaktoren oder -arten ergeben können. Die Beobachtung der relevanten Konzentrationsrisiken erfolgt aufgrund der vorhandenen Sicherungseinrichtungen.

- **Kontrahentenrisiko bei Wertpapieren**

Das Kontrahentenrisiko beschreibt das Risiko der Verschlechterung der Bonität bzw. des Ausfalls der Gegenpartei bei Wertpapieren.

- **Beteiligungsrisiko**

Das Beteiligungsrisiko umfasst das Risiko potenzieller Verluste aus Beteiligungsverhältnissen, die im Rahmen von Veräußerungen, durch Dividendenausfälle sowie bei Wertminderungen aufgrund sich verschlechternder Bonität entstehen können. Die Identifizierung möglicher Risiken in Bezug auf Beteiligungen erfolgt im Beteiligungsmanagement, das an den Bereich Risikocontrolling berichtet. Basis für die Abschätzung des Risikos sind Bonitätsanalysen und Soll-Ist-Vergleiche. Die Beteiligungen werden gemäß einer zehnteiligen Skala geratet.

Die Ermittlung des Beteiligungsrisikos erfolgt auf Basis von Marktwerten und von historischen Schwankungen der Beteiligungen, dabei erfolgt eine Unterteilung in Bankbeteiligungen (Sektorbeteiligungen) und Nichtbankbeteiligungen, wie Finanzierungs- und Industriebeteiligungen.

- Marktrisiko

Marktpreisrisiken stellen die Gefahr dar, dass aufgrund einer negativen Entwicklung der Marktpreise für den Risikoträger ein Verlust oder entgangener Gewinn entsteht. Marktpreisrisiken können als Zinsänderungs-, Währungs-, Kurs-, Spread-, Options-, Aktien-, Gold-, Rohstoff- und Immobilienrisiko auftreten. Im RLB Steiermark Konzern besteht das Marktpreisrisiko im Wesentlichen aus Zins-, Währungs-, Creditspread-, Preis- und Optionsrisiken.

Die Risiken werden - grundsätzlich täglich - mit Value-at-Risk-Ansätzen (VaR) und ergänzenden statistischen Verfahren ermittelt, laufend überprüft und entsprechend den ICAAP-Erfordernissen in den Risikomanagementgremien berichtet.

Im Sinne der Funktionentrennung erfolgt in der Abteilung Marktrisikocontrolling die Risikomessung und das Reporting, während die operative Steuerung im Geschäftsfeld Kapitalmarkt/Treasury umgesetzt wird. Limitiert werden die Risiken mittels VaR-, Stop-Loss-, Sensitivitätslimiten und Counterparty-Liniensystemen in Verbindung mit klar vorgegebenen Produktkatalogen.

Das Zinsänderungsrisiko wird nach den aufsichtsrechtlichen Erfordernissen über die Zinsrisikostatistik ermittelt. Die aufsichtsrechtliche Ermittlung simuliert eine Parallelverschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte. Dabei werden die von der Aufsicht separat geforderten Währungen einzeln ermittelt und die Barwertveränderungen über alle Währungen vorzeichenneutral zusammengefasst. Daneben kommen weitere Modelle sowie spezielle Stresstests für ein umfassendes Zinsrisikomanagement zur Anwendung.

Für Wertpapiere wird u.a. ein Risiko für die Creditspreadänderung gerechnet. Im Extremfallansatz (Konfidenzniveau 99,9%) wird für Wertpapiere des Handelsbuchs mit einer Haltedauer von 90 Tagen bzw. für Wertpapiere des Bankbuchs mit einer Haltedauer von 180 Tagen gerechnet.

Im Rahmen der dem FMA-Rundschreiben zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten vom Dezember 2012 zugrundeliegenden Zinsrisikosteuerung mit Derivaten (Makro Hedging) werden positive und negative Marktwerte in funktionalen Einheiten saldiert. Die Messung der Hedge-Effektivität wird mit der Reverse-Cumulated-Methode durchgeführt und laufend berichtet. Als Sicherungsderivate gibt es zum Jahresabschluss 2014 in den funktionalen Einheiten nur Geschäfte in Euro-Währung.

- Liquiditätsrisiko

Neben den strategischen Überlegungen der Geschäftsleitung bilden rechtliche und aufsichtliche Vorgaben die Rahmenbedingungen zum Liquiditätsrisikomanagement. Zwingende Bestimmungen finden sich z.B. in gesetzlichen bankbezogenen Regelwerken, in ICAAP-Leitfäden, Vorgaben der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung eGen und Auflagen der Bescheide zu Haftungsverbänden.

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass die Bank ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zeitgerecht nachkommen oder im Falle einer Liquiditätsverknappung keine ausreichende Liquidität zu erwarteten Konditionen beschaffen kann.

Die RLB Steiermark AG ist einerseits die zentrale Liquiditätsausgleichsstelle für den steiermärkischen Bankenverbund und andererseits verantwortlich für die Liquiditätssteuerung im RLB Steiermark Konzern. Ein entsprechendes Liquiditätsmanagementsystem ist eingerichtet und wird ausnahmslos von allen Primärbanken in der Steiermark mitgetragen.

In der Liquiditätsablaufbilanz werden aktiv- und passivseitige Kapitalbindungen von On- und Off-Balance Geschäften nach Restlaufzeit dargestellt. Neugeschäftsaufnahmen werden berücksichtigt und unbestimmte Kapitalbindungen mittels Ablaufkationen gemäß Referenzsatzprotokoll entsprechend modelliert. Darauf aufbauend werden Kennzahlen sowohl für die operative als auch strukturelle Liquidität ermittelt und an die Steuerungseinheiten berichtet. Darüber hinaus wird auch die Relation der Laufzeitbandüberhänge zur Bilanzsumme als Steuerungsgröße herangezogen.

Frühwarnindikatoren gewährleisten die rechtzeitige Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Abwendung von Liquiditätsengpässen. Im Rahmen von Stressszenarien (Ruf-, System- und kombinierte Krise) wird auch noch die Sicherstellung einer vorgegebenen „Überlebensperiode“ mitüberwacht.

Für den Fall einer kurzfristigen Liquiditätssicherstellung sind vom SGF Kapitalmarkt/Treasury Wertpapiere als Sicherheiten bei der Europäischen Zentralbank und der Schweizer Nationalbank hinterlegt. Zur Generierung mittel- bis langfristiger Liquidität ist ein Deckungsstockmanagement zur Begebung

fundierter Emissionen eingerichtet. Zur Diversifikation der Refinanzierungsstruktur steuert der traditionell hohe Anteil der Spar- und Giroeinlagen aus dem Kundengeschäft einen wesentlichen Anteil bei.

- **Operationelles Risiko**

Operationelles Risiko bedeutet die Gefahr von Verlusten als Folge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Menschen und Systeme oder von externen Ereignissen und beinhaltet das Rechtsrisiko.

Zur Messung des operationellen Risikos bedient man sich des Basisindikatoransatzes. Ein risikoadäquat internes Kontrollsystem sowie plan- und außerplanmäßige Prüfungen durch die Innenrevision/Konzernrevision in den einzelnen Konzerngesellschaften gewährleisten einen hohen Sicherheitsgrad. Eine systematische Erfassung und Analyse von operationellen Schäden erfolgt in einer Schadensfalldatenbank. Über die Schadensfälle wird der Vorstand regelmäßig informiert. Zur Identifikation der Risiken und zur Bewusstmachung potenzieller Risikoquellen werden Self Assessments durchgeführt.

- **Sonstige Risiken**

Unter den sonstigen Risiken werden das Makroökonomische Risiko und ein Risikopuffer im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse berücksichtigt. Das makroökonomische Risiko resultiert aus gesamtwirtschaftlicher Verschlechterungen im Rahmen des klassischen Wirtschaftszyklus und damit etwaig eingehender Risikoparametererhöhungen. Um auch nach einer solchen Periode ohne massive Eingriffe und Maßnahmen über eine ausreichende Risikodeckungsmasse zu verfügen wird ein makroökonomisches Risiko berücksichtigt.

Für sonstige, nicht quantifizierbare Risiken, wird ein Risikopuffer berücksichtigt.

Abs. 1 lit. e)

Hiermit wird bestätigt, dass die in der RLB-Stmk Verbund eingerichteten und im ICAAP-Handbuch sowie den Zusatzdokumenten verankerten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie der RLB-Stmk Verbund entsprechen und angemessen sind.

Abs. 1 lit. f)

Die RLB Steiermark AG ist eine regional tätige Universalbank mit dem Fokus auf Privat- und Firmenkunden sowie dem öffentlichen Sektor. In ihrer Rolle als Zentralinstitut legt die RLB Steiermark AG auch einen Schwerpunkt auf die Servicierung der Primärebene in der Raiffeisen Bankengruppe Steiermark.

Aus der strategischen Ausrichtung heraus ist die RLB Steiermark AG überwiegend in den Risikoarten Kreditrisiko, Beteiligungsrisiko sowie Marktrisiko (inkl. Credit Spread Risiko) tätig. Die Limitierung des Risikos stellt eines der Hauptelemente der Risikosteuerung in der RLB Steiermark AG dar. Die nachstehende Tabelle zeigt die absoluten Anteile der einzelnen Risikoarten am Gesamtrisiko (Ökonomisches Kapital).

Verteilung des Ökonomischen Kapitals per 31.12.2014

Ökonomisches Kapital in TEUR	31.12.2014
Kreditrisiko (inkl. Länder- und Makroökonomisches Risiko)	208.607
Beteiligungsrisiko	275.540
Marktrisiko	78.645
Credit Spread Risiko	106.593
Operationelles Risiko	29.760
Liquiditätsrisiko (nur im Konzern)	-
Sonstiges Risiko	34.957
Gesamt	734.101

Für relevante, aber nicht quantifizierbare Risiken wurde ausreichend Kapitalpuffer bereitgestellt. Es wurden adäquate Maßnahmen zur Risikobewältigung geschaffen, deren Umsetzung und Wirksamkeit laufend kontrolliert und dem Vorstand berichtet wird.

Die Limitierung der einzelnen Risikoarten ergibt sich aus der verfügbaren Risikodeckungsmasse sowie dem, vom Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam festgelegten, Risikoappetit der Bank. Per Jahresende 2014 betrug die Ausnützung des vorgegebenen Risikolimits auf Gesamtbankebene 75,0% (im Vergleich zu 75,4% zum Jahresende 2013).

Abs. 2 lit. a) und b)

Im CRR-Kreis der RLB-Stmk Verbund unterliegt nur die RLB Steiermark als Institut von erheblicher Bedeutung den Bestimmungen der Mandatsbeschränkung gemäß Art. 91 Abs. 3 der Richtlinie 2013/36/EU bzw. § 5 Abs.1 Z9a BWG und § 28 Abs. 5 Z5 BWG, weshalb im Folgenden nur auf dieses Institut abgestellt wird.

Mitglieder des Vorstandes:

Ziel ist es gemäß der festgelegten Fit & Proper Policy, den Vorstand so zu besetzen, dass eine qualifizierte und effektive Leitung der Geschäfte des Instituts sichergestellt ist, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Es sollen Kandidaten vorgeschlagen werden, die durch ihre Integrität, Leistungsbereitschaft, Unabhängigkeit und Persönlichkeit in der Lage sind, die Aufgaben eines Geschäftsleiters wahrzunehmen und das Ansehen des Unternehmens in der Öffentlichkeit zu wahren. Bei der Auswahl des Vorstandes ist auf die Gesamtzusammensetzung des jeweiligen Organs zu achten, wobei neben den erforderlichen Bildungs- und Fachkenntnissen auch die Diversität zu berücksichtigen ist.

MMag. Martin SCHALLER		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Vorsitzender des Vorstandes	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	6	1
Leitungsfunktionen	5	1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Studium der Handelswissenschaften, Wirtschaftsuniversität Wien	1984-1989
	Studium der Politikwissenschaften, Publizistik, Kommunikationswissenschaft, Universität Wien	1986-1991
Erfahrung	Creditanstalt bzw. Bank Austria AG	1991-2001
	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Bereichsleiter	2001-2012
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Generaldirektor	2012-09/2013 Vorstandsmitglied, seit 09/2013 Generaldirektor
	Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark reg GenmbH, Obmann	seit 09/2013
	R-Landesbank-Beteiligung GmbH, Geschäftsführer	seit 10/2013
	Raiffeisen-Landesbanken-Holding GmbH, Geschäftsführer	seit 10/2013
	GRAWE-Vermögensverwaltung-Aufsichtsratsmitglied	seit 11/2013
	Grazer Wechselseitige Versicherungs AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 11/2013
	Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Vorsitzender des Aufsichtsrates	seit 10/2013
	Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung eGen, Vorstandsmitglied	seit 12/2013
	Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, 1. Stellvertreter des Vorsitzenden	seit 12/2013
	Raiffeisen Bank International AG, 3. Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden	seit 10/2014

Mag. Dr. Matthias Heinrich		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Vorstandes	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	3	0
Leitungsfunktionen	2	1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Studium der Betriebswirtschaftslehre, Universität Innsbruck	1983-1988
	Promotion zum Doktor der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Universität Innsbruck	1988-1993
Erfahrung	(S)GZ-Bank AG, Frankfurt, Karlsruhe und Volksbank Weinheim eG	1993-2001
	Dresdner Bank Lateinamerika, Hamburg, Bereichsleiter	2001-2006
	Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg	2006-2006
	Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG, München, Bereichsleiter	2006-2009
	Berater für strategisches Risikomanagement	2009-2011
	Risk Management Director Santander Bank S.A.	2011- 2012
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Vorstandsdirektor	seit 06/2012
	Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark reg GenmbH, Vorstandsmitglied	seit 07/2013
	Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 07/2013
	Raiffeisen e-force GmbH, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2014
	Raiffeisen Software Solution und Service GmbH, Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden	seit 08/2014

Mag. Rainer Stelzer, MBA		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Vorstandes	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	4	2
Leitungsfunktionen	4	1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Studium der Wirtschaftsinformatik, Johannes Kepler Universität Linz	1990-1996
	Global Executive MBA Programme, Johannes Kepler University Business School LIMAK, Linz	2005-2007
Erfahrung	Multicon Electronic Gesellschaft mbH, ENI Group (Italien), Enns	1996-1997
	Oberbank AG, Niederlassungsleiter Bayern	1997-2004 bzw. Geschäftsbereichsleiter-Stv. 2005-2006 bzw. Geschäftsbereichsleiter 2007-2010 bzw. Niederlassungsleiter Deutschland (2011-2012)
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Vorstandsdirektor	seit 07/2012
	RLO Beteiligungs GmbH, Geschäftsführer	seit 07/2012
	Steirische Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Geschäftsführer	seit 07/2012
	Raiffeisen-Leasing Management GmbH, Aufsichtsratsmitglied	seit 02/2013
	Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 07/2013
	Raiffeisen Versicherung AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 06/2014
	Valida Holding AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 07/2014
	RVS Raiffeisen Vertrieb und Service GmbH, Geschäftsführer	seit 01/2015

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Ziel ist es gemäß der festgelegten Fit & Proper Policy, den Aufsichtsrat der RLB Steiermark AG so zu besetzen, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung sichergestellt ist, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Ing. Wilfried THOMA		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Vorsitzender des Aufsichtsrates sowie Vorsitzender folgender Ausschüsse: - Prüfungsausschuss - Nominierungsausschuss - Vergütungsausschuss - Risikoausschuss	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Leitungsfunktionen	11	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Matura an der BULME Graz, Maschinenbau	1976
Erfahrung	Übernahme des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	1978
	Sonnenwerk, Techniker	1978-1985
	Raiffeisenbank Trofaiach-Leoben bzw. Raiffeisenbank Leoben-Bruck, Obmann	1983-1986 Aufsichtsrat bzw. 1986-1990 Vorstand bzw. 1990-2003 Obmann-Stv. bzw. seit 2003 Obmann
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Vorsitzender des Aufsichtsrates	seit 1991 Aufsichtsratsmitglied bzw. seit 2003 Vorsitzender des Aufsichtsrates
	Raiffeisen Verband Steiermark, Vorstandsmitglied	seit 1999
	RLB-Stmk Verwaltung eGen, Obmann	seit 1995 Vorstandsmitglied bzw. 2002 Obmann
	Raiffeisenverband Österreich, Generalanwalt-Stellvertreter	2003 Vorstandsmitglied bzw. 2014 Generalanwalt-Stellvertreter
	Raiffeisen Einlagensicherung Steiermark, Obmann-Stellvertreter	seit 2003
	Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft, Obmann	seit 2003
	Solidaritätsverein der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark, Obmann	seit 2003
	RLB-Stmk Holding eGen, Obmann	seit 2005
	RLB-Stmk Verbund eGen, Obmann	seit 2005
	Thoma Beteiligungs GmbH, Geschäftsführer	seit 2005

	KW Vordergößgraben, Geschäftsführer	seit 2013
Mag. Herbert Kolb		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	1. Stellvertreter des Vorsitzenden im Aufsichtsrat sowie 1. Vorsitzender-Stv. folgender Ausschüsse: - Prüfungsausschuss - Nominierungsausschuss - Vergütungsausschuss - Risikoausschuss	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Leitungsfunktionen	3	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Studium der Betriebswirtschaftslehre, Karl-Franzens-Universität, Graz	1988-1993
Erfahrung	Steiermärkisches Landesreisebüro	1980-1991
	Raiffeisenbank Gröbming, Geschäftsleiter	seit 1993 bzw. Geschäftsleiter seit 2001
	Raiffeisen Einlagensicherung Steiermark, Vorstandsmitglied	2012-2013
	Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft, Vorstandsmitglied	2012-2013
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates	seit 05/2005 bzw. 1. Stellvertreter des Vorsitzenden seit 05/2009
	RLB-Stmk Holding eGen, Obmann-Stellvertreter	seit 05/2005
	RLB-Stmk Verbund eGen, Obmann-Stellvertreter	seit 05/2005

Josef Hainzl		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	2. Stellvertreter des Vorsitzenden im Aufsichtsrat sowie 2. Vorsitzender-Stv. folgender Ausschüsse: - Prüfungsausschuss - Nominierungsausschuss - Vergütungsausschuss - Risikoausschuss	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	2	2
Leitungsfunktionen	2	1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Matura der Höheren Bundeslehranstalt für alpenländische Landwirtschaft, Raumberg	1979
Erfahrung	Übernahme des elterlichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	1992
	Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft, Vorstandsmitglied	2004-2007
	Solidaritätsverein der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark, Vorstandsmitglied	2004-2007
	Raiffeisen Einlagensicherung Steiermark, Vorstandsmitglied	2004-2007
	Raiffeisenverband Steiermark, Vorstandsmitglied	1999-2004 Rechnungsprüfer, 2004-2009 Vorstandsmitglied
	Raiffeisenbank Aichfeld, Aufsichtsrats-Vorsitzender	seit 05/2000 (Obmann) der Raiffeisenbank Pölstal bzw. seit 05/2014 (AR-Vors.)
	Steirersaat eGen, Obmann	seit 09/2000
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, 2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates	seit 05/2007 bzw. 2. Stellvertreter des Vorsitzenden seit 2011
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2007
	RLB-Stmk Verbund eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2007

DI Dr. Werner Fürnschuss		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrates sowie des Prüfungsausschusses	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	2	2
Leitungsfunktionen	3	1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Studium Bauingenieurwesen, Graz	1974
	Doktoratsstudium Bauingenieurwesen, Graz	1993
Erfahrung	Ing. Büro Dr. Friedl, Dr. Rinderer	1974-1980
	Holzbau Fürnschuß GmbH, Geschäftsführender Gesellschafter	seit 1980
	Raiffeisenbank Deutschlandsberg eGen, Aufsichtsrats-Vorsitzender	seit 1994
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2011
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2011
	RLB-Stmk Verbund eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2011

Romana Gschiel-Hötzl Bakk.rer.soc.oec.		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrates sowie des Prüfungsausschusses	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Leitungsfunktionen	3	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Bakkalaureat der Betriebswirtschaft, Graz	2004
Erfahrung	Raiffeisenbank Bad Radkersburg-Klöch eGen, Geschäftsleiterin	09/1999 bzw. Geschäftsleiterin seit 09/2009
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2015
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2015
	RLB-Stmk Verbund eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2015

Alois Pabst		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrates	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	2	2
Leitungsfunktionen	1	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Abschluss Maschinenschlosser und Landwirtschaftsmeister	1969 bzw. 1976
Erfahrung	Raiffeisen Ware Austria AG, Wien, Aufsichtsratsmitglied	seit 03/2001
	BayWa Deutschland, Genossenschafts-Beirat	seit 03/2001
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2003
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 07/2005

DI Dr. Gernot Reiter		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrates	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	2	2
Leitungsfunktionen	4	3 (davon 2 Altmandate)
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Studium Wirtschaftsingenieurwesen (Maschinenbau), TU-Graz	1993
	Doktoratsstudium Wirtschaftsingenieurwesen, TU-Graz	1997
Erfahrung	TU Graz, Universitätsassistent	1994-1998
	Siemens Matsushita Components, München	1998-1999
	Grazer Wechselseitige Versicherungs AG, Prokurist	1999 bzw. Prokurist seit 2001
	GRAWE Bulgaria AG, Vorstandsvorsitzender	seit 06/2000
	GRAWE Hrvatska d.d., Zagreb, Vorstandsmitglied	2004-2010
	HYPO-Versicherung AG, Vorstandsvorsitzender	seit 10/2010
	GRAWE Ukraine AG, Ukraine, Aufsichtsratsmitglied	seit 03/2013
	GRAWE Moldova AG, Chisinau, Aufsichtsratsmitglied	seit 03/2013
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2013
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2013
	GRAWE Kosova AG, Kosovo, Mitglied des Direktorenausschusses	seit 10/2013

Mag. Josef Scherounigg		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrates sowie des Prüfungsausschusses	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Leitungsfunktionen	3	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Studium Betriebswirtschaftslehre, Graz	1977
Erfahrung	Raiffeisenbank Graz-Straßgang eGen, Geschäftsleiter	1978 bzw. Geschäftsleiter seit 1998
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 2002 bzw. Aufsichtsratsmitglied seit 2004
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2005
	RLB-Stmk Verbund eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2005

Ing. Hubert Stieninger		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrates sowie des Prüfungsausschusses	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Leitungsfunktionen	4	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Matura der Höheren Bundeslehranstalt für alpenländische Landwirtschaft, Raumberg	1984
Erfahrung	Volksbank Mürztal-Leoben	1990-1996
	Raiffeisen Zentralbank Österreich AG	1996-1999
	Raiffeisenbank Bruck reg GenmbH	1999-2001
	Raiffeisenbank Mittleres Mürztal eGen, Geschäftsleiter	2001 bzw. Geschäftsleiter seit 2002
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2009
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2009
	RLB-Stmk Verbund eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2009
	Raiffeisen-Einlagensicherung reg GenmbH, Vorstandsmitglied	seit 07/2013

Franz Straußberger		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrates und Prüfungsausschusses	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Leitungsfunktionen	3	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Matura BORG Birkfeld	1981
Erfahrung	CA-BV, Wien	1983-1985
	Raiffeisenbank Pöllau-Birkfeld eGen, Geschäftsleiter	seit 1985 bzw. Geschäftsleiter seit 01/1994
	Raiffeisen-Werbung Steiermark, Vorstandsmitglied	2006-2013
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 10/2013
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 10/2013
	RLB-Stmk Verbund eGen, Vorstandsmitglied	seit 10/2013

Franz Titschenbacher		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrates	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Leitungsfunktionen	3	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Matura der Höheren Bundeslehranstalt für alpenländische Landwirtschaft, Raumberg	1983
	Abschluss Lehramtsprüfung	1988
Erfahrung	Raiffeisenbank Gröbming, Obmann-Stellvertreter	1986 Vorstandsmitglied bzw. Obmann-Stellvertreter seit 1991-2014
	Raiffeisenverband Steiermark, Obmann	2000 Vorstandsmitglied bzw. 2009 Obmann
	Bürgermeister der Gemeinde Irdning	1993-2013
	Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft, Präsident	seit 10/2012 Vizepräsident bzw. seit 12/2013 Präsident
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2010
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2010

Josef Zügner		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrates und Prüfungsausschusses	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	2	2
Leitungsfunktionen	5	1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	HASCH Fürstenfeld	1972
	Bilanzbuchhalterprüfung	1977
Erfahrung	Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft, Großwilfersdorf	1972-1974
	Mercedes Benz K. Wittwar KG, Graz	1974-1980
	Sturia Haus	1980-1981
	Haas Fertigung Holzbauwerk GmbH, Geschäftsführer sowie diverse Prokuren in Konzernunternehmen	seit 1982
	Holzcluster Steiermark GmbH, Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden	seit 2001
	Raiffeisenbank Großwilfersdorf eGen, Obmann	seit 2000
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2007
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2007
	RLB-Stmk Verbund eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2007
	Wirtschaftskammer Steiermark, Fachgruppe Holzindustrie, Obmann-Stellvertreter	seit 2010

Weiters befinden sich 6 Mitglieder im Aufsichtsrat, die vom Betriebsrat entsandt worden sind.

Abs. 2 lit. c)

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans im Vorstand bzw. Aufsichtsrat der RLB Steiermark AG sollen Persönlichkeiten mit Führungserfahrung aus Tätigkeiten in Wirtschaft oder Politik, insbesondere gemäß festgelegter Fit & Proper Policy in Unternehmensleitungen und/oder als Mitglied eines Aufsichtsrates bzw. eines vergleichbaren Gremiums bzw. Persönlichkeiten mit Sektorkenntnis vertreten sein. Der RLB Steiermark AG kommt für die steirischen Raiffeisenbanken jeweils Koordinierungs- bzw. Zentralinstitutsfunktion zu. Aus diesem Grund bestehen Nominierungsrechte für einen Großteil der Mandate von bestimmten Mitgliedergruppen der RLB Steiermark AG.

Bei der Auswahl des Vorstandes ist auf die Gesamtzusammensetzung zu achten, wobei neben den erforderlichen Bildungs- und Fachkenntnissen auch die Diversität zu berücksichtigen ist. Im Vorstand sollen Persönlichkeiten mit Leitungserfahrung, vorzugsweise im Kreditinstituts- oder Finanzinstitutsbereich, vertreten sein.

Ziele und einschlägige Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht:

Der Anteil des unterrepräsentierten Geschlechtes im Aufsichtsrat beträgt seit der Hauptversammlung im Mai 2015 16 %, damit wurde auch die vom Nominierungsausschuss beschlossene Zielquote erreicht. Der Anteil des unterrepräsentierten Geschlechtes im Vorstand und der 2. Führungsebene (gesamthaft betrachtet) beträgt derzeit 14 %. Diese Quote entspricht der Zielquote und soll nicht unterschritten werden. Sollte es Änderungen im Vorstand samt 2. Führungsebene geben, so wird das unterrepräsentierte Geschlecht besonders eingeladen werden, sich zu bewerben.

Abs. 2 lit. d)

Der Aufsichtsrat der RLB Steiermark AG hat mit Beschluss vom 17.12.2013 einen separaten Risikoausschuss des Aufsichtsrates eingesetzt und eine entsprechende Geschäftsordnung festgesetzt. Im Jahr 2014, hat eine Ausschusssitzung des Risikoausschusses stattgefunden.

Abs. 2 lit. e)

Der Vorstand wird über die Risikosituation in Form regelmäßiger Berichte informiert (je nach Priorität täglich, monatlich sowie vierteljährlich). Detaillierte Analysen, beginnend bei der Risikotragfähigkeit auf Gesamtbankebene bis hin zu besonderen Entwicklungen bei den einzelnen Risikoarten, werden in den entsprechenden Gremien erörtert und Maßnahmenvorschläge einer Entscheidung zugeführt. In besonderen Fällen erfolgt eine ad-hoc-Berichterstattung.

Die Organisationseinheit „Risikocontrolling“ übt die Funktion des zentralen und unabhängigen Risikocontrollings gemäß § 39 Abs. 5 BWG aus. Der Leiter dieser Risikocontrollingeinheit berichtet direkt an den Risikovorstand und ist für alle Themen der Risikoidentifizierung, -messung und -steuerung zuständig. In dieser Funktion ist er zusammen mit dem Risikovorstand fixes Mitglied im Gesamtbankrisiko-Steuerungskomitee, dem höchsten operativen Risikogremium in der RLB Steiermark AG.

Der Aufsichtsrat sowie der Risikoausschuss werden in ihren Sitzungen vom Risikovorstand über die Risikosituation an Hand ausführlicher Berichte informiert. Auch hier ist in besonderen Situationen eine ad-hoc-Berichterstattung vorgesehen. Der Risikoausschuss berät den Vorstand hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie. Er überwacht die Umsetzung dieser Strategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gem. BWG, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben festgestellt, dass die Risikotragfähigkeit der RLB Steiermark AG im Geschäftsjahr 2014 zu jedem Zeitpunkt gegeben war und keine Risiken bekannt waren oder bekannt sind, die die Risikotragfähigkeit gefährdet haben.

Art. 436 - Anwendungsbereich

lit. a)

Die übergeordnete Finanzholdinggesellschaft der Kreditinstitutgruppe ist die RLB-Stmk Verbund eGen. Der Sitz der Gesellschaft ist in 8010 Graz, Kaiserfeldgasse 5.

Die RLB-Stmk Verbund fungiert als nicht operativ tätige Finanzholding (siehe auch allgemeiner Teil).

lit. b)

Die RLB-Stmk Verbund erstellt gemäß § 245a UGB einen Konzernabschluss nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen. Der Konsolidierungskreis zum 31.12.2014 umfasst die folgenden Unternehmen:

Gesellschaft	Sitz	Typ	Art der Konsolidierung IFRS	Art der Konsolidierung CRR
„Döhau“ Liegenschaftsges.m.b.H.	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Belua Beteiligungs GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Columbia Beteiligungs GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
DASAA 8010 Miteigentumsspezialfonds gemäß § 20a InvFG	Graz	SU	Vollkonsolidierung	-
FUTURA LHB-RLB Leasing Holding GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Grundstücksverwaltung Salzburg-Mitte GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Hotel Steirerhof Graz Gesellschaft m.b.H.	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
HSE Beteiligungs GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
HST Beteiligungs GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
HYPO Leasing Steiermark d.o.o.	Zagreb (HR)	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
HYPO Steiermark Beteiligungen GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
HYPO Steiermark Immobilienleasing GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
HYPO Steiermark Kommunal- und Gebäudeleasing GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
HYPO Steiermark Leasing - Holding GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
HYPO Steiermark PUNTI Grundstücksverwaltung GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Immobilienenerbs- und Vermietungs Gesellschaft m.b.H.	Graz	NDL	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
LAMINA Beteiligungs GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	Graz	CRR-Institut	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Merula Beteiligungs GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
NOVA HYPO Leasing GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
NWB Beteiligungs GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Optima-Vermögensverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Raiffeisen Informatik Center Steiermark GmbH	Graz	NDL	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Raiffeisen Rechenzentrum Holding GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Raiffeisen Rechenzentrum GmbH	Graz	NDL	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Raiffeisen Zentralbank Österreich AG	Wien	CRR-Institut	At-equity	At-equity
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG	Graz	CRR-Institut	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
RATIO Beteiligungsverwaltungs GmbH	Graz	NDL	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
RLB - Beteiligungs- und Treuhandgesellschaft m.b.H.	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
RLB-Hypo Group Leasing Steiermark GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
RLB-Stmk Holding eGen	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
RLB-Stmk Management GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
RLB-Stmk Verbund eGen	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
RSAL Raiffeisen Steiermark Anlagenleasing GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
RSIL Immobilienleasing Raiffeisen Steiermark GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Solutio Beteiligungsverwaltungs GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Steirische Raiffeisen - Immobilien - Leasing Gesellschaft m.b.H.	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung

Legende:

NDL = Anbieter von Nebendienstleistungen gemäß Art. 4 Abs. 1 Z. 18 CRR

FI = Finanzinstitut gemäß Art. 4 Abs. 1 Z. 26 CRR

CRR-Institut = Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Z. 3 CRR

SU = sonstiges Unternehmen

Gemäß Art. 19 Abs. 1 CRR werden 6 Unternehmen aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen, da die Gesamtsumme der Vermögenswerte und außerbilanziellen Posten jeweils unter a) EUR 10 Mio. und b) 1 % der Gesamtsumme der Vermögenswerte und außerbilanziellen Posten des Mutterunternehmens oder des Unternehmens, das die Beteiligung hält liegen.

lit. c) - e)

Nicht anwendbar.

Art. 437 – Eigenmittel

Abs. 1, lit. a)

Überleitung der Eigenmittelbestandteile von IFRS auf CRR

IFRS Bilanzposition	IFRS Bilanz 31.12.2014	Änderungen Konsolidie- rungskreis	CRR Bilanz 31.12.2014	Nicht anrechenbar	Aufsichts- rechtliche Abzugs- und Korrektur- posten	Eigenmittel- bestandteile 31.12.2014	Eigenmittel- bestandteile 31.12.2014 Fully Loaded
Gezeichnetes Kapital	177.317		177.317			177.317	177.317
Kapitalrücklagen	75.131		75.131			75.131	75.131
Gewinnrücklagen	868.737	-902	867.835			867.835	867.835
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-49.100		-49.100	-120.727		-169.827	-49.100
Konzernjahresüber-schuss	-2.289	6.112	3.823		-3.823	0,00	
Eigenkapital vor Anteilen anderer Gesellschafter	1.069.796	5.210	1.075.006			950.455	1.071.183
Anteile anderer Gesellschafter	86.798		86.798	-86.798			
Eigenkapital / Hartes Kernkapital vor Abzugsposten (CET₁)	1.156.594	5.210	1.161.804			950.455	1.071.183
Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen am harten Kernkapital						-22.263	-22.263
Immaterielle Vermögens- gegenstände	18.809		18.809		-18.809	-18.809	-18.809
Latente Steuerforderungen	21.594		21.594		-36.793	-25.722	-36.793
Kernkapital nach Abzugsposten (T₁)						883.661	993.318
Ergänzungskapital	73.418		73.418	-12.132		61.287	17.036
Sonstige Eigen- mittelbestandteile (nicht in Bilanz enthalten)						6.993	0,00
Gesamte anrechenbare Eigenmittel nach Abzugs- posten (Total Capital)						951.941	1.010.354

Abs. 1, lit. b)

Für die Beschreibung der Hauptmerkmale der vom Institut begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 wird auf den Anhang verwiesen.

Abs. 1, lit. c)

Für die vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten des harten Kernkapitals und des Ergänzungskapitals wird auf die Website der RLB Steiermark (www.raiffeisen.at/rlb-steiermark) verwiesen.

Abs. 1, lit. d) und e)

Die RLB-Stmk Verbund ist das Mutterinstitut der Kreditinstitutsgruppe und hat demgemäß die Eigenmittelanforderungen sowie die sonstigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen auf konsolidierter Basis zu erfüllen. Der Konzernabschluss der RLB-Stmk Verbund enthält dementsprechend eine konsolidierte Darstellung der Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe. Seit 1. Jänner 2014 sind die Bestimmungen nach Basel III gemäß CRR sowie der Capital Requirements Directive (CRD) IV, die durch das BWG in österreichisches Recht umgesetzt wurde, für die Berechnung der Eigenmittel und die sonstigen aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen maßgeblich. Die nachfolgenden konsolidierten Werte wurden nach den Bestimmungen des BWG bzw. der CRR ermittelt. Die anrechenbaren Eigenmittel gemäß Art 72 iVm Art 18 CRR betragen EUR 952 Mio. Mit 14,24% liegt die Eigenmittelquote für das Gesamtrisiko erheblich über den Mindesteigenmittelerfordernissen der CRR von 8%.

Die anrechenbaren Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen: Zum harten Kernkapital zählen das gezeichnete Kapital des übergeordneten Kreditinstitutes von EUR 177,3 Mio., die Kapitalrücklagen von EUR 75,1 Mio. und die Gewinnrücklagen von EUR 867,8 Mio. Abzüglich der Abzugsposten von EUR – 187,5 Mio. ergibt sich ein hartes Kernkapital von EUR 883,7 Mio.

Das Ergänzungskapital von EUR 68,3 Mio. resultiert aus anrechenbaren Tier 2 Instrumenten.

Das Kernkapital besteht aus den Posten des harten Kernkapitals gemäß Art. 26 Abs. 1 CRR. Die ergänzenden Eigenmittel bestehen aus den Posten des Ergänzungskapitals gemäß Art. 62 CRR. In den folgenden Tabellen werden die Eigenmittelbestandteile aufgegliedert nach Eigenmittelkategorien dargestellt. Der Anteil des Kernkapitals an den anrechenbaren Eigenmitteln beträgt 93 %. Die Kernkapitalquote für das Gesamtrisiko der RLB-Stmk Verbund-Kreditinstitutsgruppe liegt bei 13,2%.

Die anrechenbaren Eigenmittel gemäß Art. 437 (1)a CRR der RLB-Stmk Verbund setzen sich zum 31.12.2014 aus folgenden Bestandteilen zusammen:

	TEUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital (CET₁): Instrumente und Rücklagen		
1 Kapitalinstrumente und Agios dieser Instrumente	252.448	26 (1), 27, 28, 29
2 Einbehaltene Gewinne	324.575	26 (1) (c)
3 Gewinnvortrag und andere Rücklagen	494.159	26 (1)
3a Fonds für allgemeine Bankrisiken		26 (1) (f)
4 Betrag der in Frage kommenden Posten nach Art. 484 (3) und allfälliger Anteile von Rücklagen, die für die Zwecke des CET ₁ auslaufen		486 (2)
5 Minderheitenanteile (anrechenbarer Betrag für das konsolidierte CET ₁)	0	84
5a Vom Bankprüfer festgestellter Zwischengewinn nach Abzug aller vorhersehbaren Steuern, Abgaben und Gewinnausschüttungen		26 (2)
6 Hartes Kernkapital (CET₁) vor regulatorischen Anpassungen	1.071.182	Summe der Zeilen 1 bis 5a
Hartes Kernkapital (CET₁): regulatorische Anpassungen		
7 Zusätzliche Wertberichtigungen (negativer Betrag)		34, 105
8 Immaterielle Aktiva (abzüglich Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	- 18.809	36 (1) (b), 37
10 von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche (negativer Betrag)	- 36.793	36 (1) (c), 38,
11 "Fair-value"-Rücklagen		33 (1) (a)
12 Negativer Betrag aus der Berechnung von erwarteten Verlustbeträgen		36 (1) (d), 40, 159
13 Eigenmittel-Zuschreibungen, die sich aus Verbriefungen ergeben (negativer Betrag)		32 (1)
14 Gewinne oder Verluste aus durch die Veränderung der Bonität entstandenen Änderungen bei Verbindlichkeiten	- 22.263	33 (1) (b)
15 Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (negativer Betrag)		36 (1) (e), 41
16 CET ₁ -Instrumente von direkten und indirekten Holdings		36 (1) (f), 42
17 Beteiligungen an Instrumenten des harten Kernkapitals relevanter Unternehmen, die eine Überkreuzbeteiligung am Institut halten und die Eigenmittel des Instituts künstlich erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44
18 Betrag der direkten und indirekten Beteiligungen des Instituts an Instrumenten des harten Kernkapitals relevanter Unternehmen, an denen das Institut keine wesentliche Investition hält (10%-Schwelle) (negativer Betrag)		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19 Betrag der direkten und indirekten Beteiligungen des Instituts an Instrumenten des harten Kernkapitals relevanter Unternehmen, an denen das Institut eine wesentliche Investition hält (10%-Schwelle) (negativer Betrag)		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79

	TEUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
20a		Der Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wobei das Institut als Alternative zur Anwendung eines Risikogewichts von 1.250 % den Forderungsbetrag vom harten Kernkapital abziehen kann:
20b		hievon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)
20c		hievon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)
20d		hievon: Vorleistungen (negativer Betrag)
21		von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche (negativer Betrag)
22		Betrag über der 15%-Schwelle (negativer Betrag)
23		hievon: Betrag der direkten und indirekten Beteiligungen des Instituts an Instrumenten des harten Kernkapitals relevanter Unternehmen, an denen das Institut eine wesentliche Investition hält
25		hievon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche
25a		Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)
25b		Vorhersehbare steuerliche Belastung aus Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)
27	- 9.115	Betrag der gemäß Artikel 53 von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)
27a	- 100.541	Sonstiges
28	-187.521	Gesamte Anpassungen hartes Kernkapital (CET1)
29	883.661	Hartes Kernkapital (CET1)
Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1)		
30		Kapitalinstrumente und Agios dieser Instrumente
31		hievon: als Eigenkapital unter den anwendbaren Rechnungslegungsstandards ausgewiesen
32		hievon: als Verbindlichkeiten unter den anwendbaren Rechnungslegungsstandards ausgewiesen
33		Betrag der Posten nach Art. 484 (4) und des damit verbundenen Agios
34		Tier 1-Kapital, das in konsolidiertem AT-1-Kapital beinhaltet ist (inklusive Minderheitenbeteiligungen, die nicht in Zeile 5 – ausgegeben von Tochtergesellschaften, die von Dritten gehalten werden – beinhaltet sind)
35		hievon: Instrumente, die von Tochtergesellschaften begeben wurden und auslaufen
36		Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen

	TEUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Zusätzliches Kernkapital (AT₁): regulatorische Anpassungen		
37		Direkte und indirekte Beteiligungen eines Instituts für eigene AT-1-Instrumente (negativer Betrag)
		52 (1) (b), 56 (a), 57
38		Beteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von relevanten Unternehmen, mit denen das Institut gegenseitige Überkreuzbeteiligungen hält, die nach Ansicht der zuständigen Behörde dem Ziel dienen, die Eigenmittel des Instituts künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)
		56 (b), 58
39		Betrag der direkten und indirekten Beteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals relevanter Unternehmen, an denen das Institut keine wesentliche Investition hält (10%-Schwelle) (negativer Betrag)
		56 (c), 59, 60, 79
40		Betrag der direkten und indirekten Beteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals relevanter Unternehmen, an denen das Institut eine wesentliche Investition hält (negativer Betrag)
		56 (d), 59, 79
42	- 9.115	T ₂ -Abzüge, die das T ₂ -Kapital des Instituts übersteigt (negativer Betrag)
		56 (e)
42a	9.115	Sonstiges
43	0	Gesamte Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT₁)
		Summe der Zeilen 37 bis 42a
44	0	Zusätzliches Kernkapital (AT₁)
		Zeile 36 minus Zeile 43
45	883.661	Tier 1-Kapital (T₁ = CET₁ + AT₁)
		Summe der Zeilen 29 und Zeile 44
Tier 2-Kapital (T₂): Instrumente		
46	17.036	Kapitalinstrumente und Agios dieser Instrumente
		62, 63
47	51.243	Posten nach Art. 484 (5) und Agios von T ₂ , die auslaufen werden
		486 (4)
48		Kapitalinstrumente, die in konsolidiertem T-2-Kapital beinhaltet sind (inklusive Minderheitenbeteiligungen und AT-1-Instrumente, die nicht in Zeile 5 oder 34– ausgegeben von Tochtergesellschaften, die von Dritten gehalten werden – beinhaltet sind)
		87, 88
49		hievon: Instrumente, die von Tochtergesellschaften ausgegeben wurden und auslaufen
		486 (4)
50		Kreditrisikoanpassungen
		62 (c) & (d)
51	68.279	Tier 2 (T₂) Kapital vor regulatorischen Anpassungen

		TEUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Tier 2 (T2) Kapital: regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Beteiligungen von Instituten an eigenen T2-Instrumenten und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Beteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals relevanter Unternehmen, mit denen das Institut gegenseitige Überkreuzbeteiligungen hält, die dem Ziel der künstlichen Erhöhung der Eigenmittel des Instituts dienen (negativer Betrag)		66 (b), 68
54	direkte und indirekte Beteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals relevanter Unternehmen, an denen das Institut keine wesentliche Investition hält (Betrag über 10%-Schwelle) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79
55	direkte und indirekte Beteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals relevanter Unternehmen, an denen das Institut eine wesentliche Investition hält (negativer Betrag)		66 (d), 69, 84
56	Sonstiges		
57	Gesamten regulatorischen Anpassungen Tier 2 (T2) Kapital		Summe der Zeilen 52 bis 56
58	Tier 2 (T2) Kapital	68.279	Zeile 51 minus Zeile 57
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	951.941	Summe der Zeile 45 und Zeile 58
60	Summe der risikogewichteten Aktiva	6.686.350	
Kapitalkennzahlen und -puffer			
61	CET 1 (als Prozentsatz der Summe der risikogewichteten Aktiva)	13,22	92 (2) (a)
62	Tier 1 (als Prozentsatz der Summe der risikogewichteten Aktiva)	13,22	92 (2) (b)
63	Gesamtkapital (als Prozentsatz der Summe der risikogewichteten Aktiva)	14,24	92 (2) (c)
64	(ab 2016: Kapitalpuffer)		§§ 23 bis 23d BWG
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48

		TEUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Tier 2 (T2) Kapital: regulatorische Anpassungen			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k.A.	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Auslaufende Kapitalinstrumente (nur anwendbar zwischen 1 Jan 2013 und 1 Jan 2022)			
80	Anrechnungsobergrenze des auslaufenden CET1-Instruments		484 (3), 486 (2) & (5)
81	Betrag, der über der Anrechnung des CET1-Instruments liegt (Überschuss nach Rücknahmen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) & (5)
82	Anrechnungsobergrenze des auslaufenden AT1-Instruments		484 (4), 486 (3) & (5)
83	Betrag, der über der Anrechnung des AT1-Instruments liegt (Überschuss nach Rücknahmen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (3) & (5)
84	Anrechnungsobergrenze des auslaufenden T2-Instruments		484 (5), 486 (4) & (5)
85	Betrag, der über der Anrechnung des T2-Instruments liegt (Überschuss nach Rücknahmen und Fälligkeiten)		484 (5), 486 (4) & (5)

Abs. 1, lit. f)

Nicht anwendbar.

Art. 438 – Eigenmittelanforderungen**lit. a)**

Wurde unter Art. 435 dargestellt.

lit. b)

Nicht anwendbar.

lit. c)

Der Betrag von 8 % der gewichteten Forderungsbeträge von TEUR 464.924 setzt sich gemäß Art. 107 iVm Art. 92 CRR folgendermaßen zusammen:

Forderungsklasse des Kreditrisiko-Standardansatzes gem. Art 107 iVm Art. 92 CRR	TEUR
Forderungen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	213
Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen	1.228
Forderungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0
Forderungen gegenüber internationalen Organisationen	0
Forderungen gegenüber Instituten	33.236
Forderungen gegenüber Unternehmen	182.974
Forderungen aus dem Mengengeschäft	56.786
durch Immobilien besicherte Forderungen	46.551
ausgefallene Forderungen	18.884
mit besonders hohen Risiken verbundene Forderungen	0
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	9.813
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	8
Forderungen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Forderungen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	6.805
Beteiligungspositionen	80.204
sonstige Posten	28.224

lit. d)

Nicht anwendbar.

lit. e) und f)

Das gesamte Eigenmittelerfordernis setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2014
Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko	464.924
Eigenmittelerfordernis für das Positionsrisiko in Schuldtitel und Substanzwerte	11.599
Eigenmittelerfordernis für das CVA Risiko	16.330
Eigenmittelerfordernis für das operationelles Risiko	42.055
Gesamtes Eigenmittelerfordernis (Gesamtrisiko)	534.908
Bemessungsgrundlage Kreditrisiko	5.811.550
Gesamte Bemessungsgrundlage (Gesamtrisiko)	6.686.350

Art. 439 - Gegenparteiausfallrisiko**lit. a)**

Für die Berechnung der Forderungswerte bei Derivaten wird die Marktbewertungsmethode unter Berücksichtigung von Netting-Vereinbarungen herangezogen.

Pensionsgeschäfte, Wertpapier- und Warenleihegeschäfte, Lombardgeschäfte und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist bleiben derzeit unberücksichtigt, da hier aufgrund des Geschäftsvolumens und der Laufzeiten nur ein untergeordnetes Risiko besteht.

lit. b)

Durch den Abschluss bilateraler Verträge ergibt sich die Möglichkeit risikoreduzierende Maßnahmen anzuwenden. Aus Sicht der RLB Steiermark besteht nur in jenen Fällen ein Kreditrisiko, bei denen der saldierte Marktwert positiv ist. Da dieses Risiko von Schwankungen der Marktrisikoparameter wie Währungskursen, Zinsbewegungen, Aktienkurse etc. abhängt, ist eine regelmäßige Neubewertung und eine Anpassung der Sicherheiten notwendig.

Die im Rahmen der Sicherheitenvereinbarungen übertragenen Sicherheiten werden durch das Collateral Management laufend bewertet.

lit. c)

Nicht anwendbar.

lit. d)

Nicht anwendbar.

lit. e) – h)

Die folgende Abbildung zeigt den positiven Bruttozeitwert aus Derivaten zum 31. Dezember 2014 vor Anwendung von Netting-Vereinbarungen und Anrechnung von Sicherheiten:

Positiver Bruttozeitwert aus Derivaten vor Anwendung von Netting-Vereinbarungen und Sicherheiten

Mio. €	
Zinsbezogene Kontrakte:	939
Währungsbezogene Kontrakte:	7
Aktienbezogene Kontrakte:	0
Kreditderivate	0
Gesamt	946

Bei Nutzung von Aufrechnungsmöglichkeiten aus Netting-Vereinbarungen in Höhe von rund 247 Mio. Euro und Sicherheiten in Höhe von 528 Mio. Euro reduziert sich der positive Brutto-Zeitwert auf 171 Mio. Euro.

Bei den in das Netting einbezogenen Positionen handelt es sich vorwiegend um zins- sowie währungsbasierte Instrumente.

Die Gegenparteiausfallrisikoposition aus allen derivativen Geschäften beträgt 77 Mio. Euro. Zur Berechnung wird ausschließlich die Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR angewendet.

Positionen aus Kreditderivatengeschäft im Eigenbestand (Nominalwert)

Mio. €	Sicherungsnehmer	Sicherungsgeber
Credit Default Swaps	0	16
Total Return Swaps	0	0
Credit Linked Notes	0	0
Gesamt	0	16

lit i)

Nicht anwendbar.

Art. 440 - Kapitalpuffer

Nicht anwendbar.

Art. 441 – Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Nicht anwendbar.

Art. 442 - Kreditrisikooanpassungen

lit. a)

Für Rechnungslegungszwecke wurden keine eigens entwickelten Definitionen von „überfällig“ und „wertgemindert“ formuliert, es finden die gesetzlichen Bestimmungen (Basel-Regularien) Anwendung.

lit. b)

Forderungen der Kategorie Loans and Receivables (LaR)

Dieser Kategorie werden Kredite und Forderungen mit festen oder bestimmbar Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notieren, zugeordnet. Dies gilt unabhängig davon, ob die Finanzinstrumente originär begründet oder am Sekundärmarkt erworben wurden. Der erstmalige Ansatz von Krediten und Forderungen erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value), die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (amortised cost).

Fortgeführte Anschaffungskosten sind nach IAS 39.9 als der Betrag definiert, der sich aus den ursprünglichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Tilgungsbeträgen, der Amortisierung von Agien oder Disagien nach der Effektivzinsmethode und von Wertberichtigungen (Impairment) oder Abschreibungen aufgrund Uneinbringlichkeit ergibt. Agien und Disagien sind Bestandteil der fortgeführten Anschaffungskosten und sind nach IAS 39.9 zusammen mit den betreffenden Finanzinstrumenten in einem Bilanzposten auszuweisen. Die Verteilung der Agien und Disagien über die Laufzeit erfolgt nach der Effektivzinsmethode und wird erfolgswirksam im Zinsergebnis ausgewiesen.

Den besonderen Risiken des Kreditgeschäfts wird durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen auf Basis der Vorschriften des IAS 37 und 39 Rechnung getragen. Zu jedem Bilanzstichtag werden die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte auf Werthaltigkeit überprüft, um festzustellen, ob Wertminderungen erfolgswirksam zu erfassen sind. Ebenso werden auch außerbilanzielle Forderungen im Kreditgeschäft auf einen eventuellen Rückstellungsbedarf untersucht. Insbesondere wird beurteilt, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung aufgrund eines nach dem erstmaligen Ansatz eingetretenen Verlustereignisses bestehen.

Bei der Ermittlung der Risikovorsorge für bilanzielle und außerbilanzielle Forderungen wird grundsätzlich zwischen signifikanten und nicht signifikanten Forderungen unterschieden.

Signifikante Forderungen werden bei Vorliegen objektiver Hinweise auf Wertminderung (trigger event) einem Impairment-Test unterzogen und im Rahmen einer Einzelwertberichtigung (SLLP: Specific Loan Loss Provisions) berücksichtigt. Die Berechnung erfolgt auf Basis des Barwerts der zukünftig erwarteten Cashflows. Darin werden sowohl erwartete Zahlungen als auch Erlöse aus der Sicherheitenverwertung und sonstige erzielbare Zahlungen berücksichtigt. Die Risikovorsorge ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Forderungsbetrag und dem Barwert der erwarteten Cashflows.

Für nicht signifikante Forderungen wird bei Vorliegen von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung eine pauschalierte Einzelwertberichtigung (PLL: Portfolio Loan Loss Provisions) auf Grundlage von internen Parametern gebildet.

Darüber hinaus werden signifikante und nicht signifikante Forderungen, bei denen keine Hinweise auf eingetretene Wertminderungen vorliegen, im Rahmen einer portfoliobasierten Betrachtung (GLLP: General Loan Loss Provisions) wertberichtigt. Deren Höhe basiert auf historischen Ausfallswahrscheinlichkeiten und Verlustquoten.

Wertminderungen von Forderungen werden in der Bilanz über ein Wertberichtigungskonto abgebildet. Der Gesamtbetrag der Risikovorsorge, der sich auf bilanzielle Forderungen bezieht, wird als eigene Position offen auf der Aktivseite als Kürzungsbetrag ausgewiesen. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen, Kreditrisiken) wird als Rückstellung bilanziert.

Bei Uneinbringlichkeit von Forderungen erfolgt entweder eine direkte Forderungsabschreibung zu Lasten der Gewinn- und Verlust-Rechnung oder eine Ausbuchung der Forderung zu Lasten einer gegebenenfalls bestehenden Wertberichtigung. Bei Wegfall des Kreditrisikos erfolgt eine Auflösung der Wertberichtigung. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst. Sämtliche Aufwendungen und Erträge in Zusammenhang mit der Wertberichtigung von Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie in Zusammenhang mit sonstigen Kreditrisiken, für die durch die Bildung von Rückstellungen vorgesorgt wird, werden in der GuV-Position „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ dargestellt.

Wertpapiere der Kategorie Available for sale (Afs)

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind jene nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte (Schuld- und Eigenkapitalinstrumente), die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert oder keiner anderen Kategorie zugeordnet wurden. Die Bewertung dieser Vermögenswerte erfolgt gemäß IAS 39 mit dem beizulegenden Zeitwert.

Auch die als available for sale klassifizierten Wertpapiere werden einem Impairment-Test unterzogen, wenn objektive Hinweise für eine Wertminderung (trigger event) vorliegen. Die Prüfung, ob ein solcher trigger event eingetreten ist, erfolgt insbesondere anhand der Bonität des Schuldners bzw. Emittenten. Im Falle einer Wertminderung wird die in einer eigenen Position im Eigenkapital ausgewiesene Afs-Rücklage um den Wertminderungsbetrag angepasst und in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung (Position „Ergebnis auf finanziellen Vermögenswerten – available for sale“) eingestellt. Die Höhe der Wertminderung ermittelt sich aus der Differenz zwischen dem Fair Value und den fortgeführten Anschaffungskosten. Negative Wertänderungen, die nicht auf Wertminderungen zurückzuführen sind, werden erfolgsneutral in der Afs-Rücklage ausgewiesen.

Bei Ansteigen des beizulegenden Zeitwerts wird die Wertminderung erfolgswirksam (bei Schuldinstrumenten) oder erfolgsneutral (bei notierten Eigenkapitalinstrumenten) rückgängig gemacht. Sofern für nicht notierte Eigenkapitaltitel ein Fair Value entsprechend der Regelungen des IFRS 13 verlässlich ermittelt werden kann, ist eine GuV-neutrale Wertaufholung ebenfalls zulässig. Sind die Gründe für eine Wertminderung bei zu Anschaffungskosten bewerteten Eigenkapitaltiteln weggefallen, wird auch in Folgeperioden keine Wertaufholung – weder über die Gewinn-und-Verlust-Rechnung noch GuV-neutral – vorgenommen.

Bei Veräußerung des Vermögenswerts wird das in der Afs-Rücklage kumulierte Bewertungsergebnis aufgelöst und in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

lit. c)

Die nachfolgende Aufstellung stellt den Gesamtbetrag der Risikopositionen („On/Off Balance Exposure“) vor dem Abzug von Wertberichtigungen, Direktabschreibungen und Wertanpassungen infolge der Berücksichtigung von Rückstellungen dar.

in TEUR	2014
Sovereigns	1.169.207
Financial Institutions	7.005.281
Corporates	5.026.496
Retail	1.101.321
Gesamt	14.302.305
Durchschnittsbetrag der Risikopositionen während des Berichtszeitraums	14.459.210

lit. d)

Die im Folgenden dargestellte regionale Aufgliederung der Risikopositionen („On/Off Balance“ Exposure) richtet sich nach dem Sitzstaat des Schuldners.

in TEUR	Sovereigns	Financial Institutions	Corporates	Retail	Gesamt
Österreich	1.044.514	4.482.662	4.474.213	1.071.478	11.072.867
Zentral und Mitteleuropa	--	59.863	243.021	6.357	309.241
Übrige	124.693	2.462.756	309.262	23.486	2.920.197
Gesamt	1.169.207	7.005.281	5.026.496	1.101.321	14.302.305

lit. e)

Die folgende Tabelle stellt die Verteilung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen dar:

in TEUR	Sovereigns	Financial Institutions	Corporates	hievon KMU	Retail	Gesamt
Land- und Forstwirtschaft	-	-	320.099	138.609	4.809	324.908
Bergbau/Gewinnung von Steinen und Erde	-	-	24.856	2.914	-	24.856
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	-	-	867.465	49.112	501	867.966
Energieversorgung	-	-	146.939	2.747	-	146.939
Wasserversorgung	2.606	-	11.119	4.811	-	13.725
Baugewerbe/Bau	-	-	1.105.513	44.203	547	1.106.060
Handel; Instandhaltung von Reparaturen von KFZ	-	-	326.504	87.520	490	326.994
Verkehr	-	-	117.354	29.968	2.154	119.508
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	-	-	95.193	32.285	74	95.267
Information und Kommunikation	-	-	113.764	13.683	313	114.077
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	33.223	6.660.673	-	-	6.382	6.700.278
Grundstücks- und Wohnwesen	-	155.963	991.343	105.060	1.516	1.148.822
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen Dienstleistungen	-	19.317	333.930	74.265	34.663	387.910
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	664	164.491	40.166	10.242	818	206.139
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1.049.156	4.837	142.056	1.300	11	1.196.060
Erziehung und Unterricht	-	-	11.658	2.225	-	11.658
Gesundheits- und Sozialwesen	-	-	159.251	68.622	19.277	178.528
Kunst/Kultur und Erholung	-	-	41.318	5.202	138	41.456
Sonstige Dienstleistungen	-	-	177.968	32.182	556	178.524
Exterritoriale Organisationen	83.558	-	-	-	-	83.558
Private und Sonstige	-	-	-	-	1.029.072	1.029.072
Gesamt	1.169.207	7.005.281	5.026.496	704.950	1.101.321	14.302.305

lit. f)

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Aufgliederung der Risikopositionsklassen („On/Off Balance“ Exposure) nach Restlaufzeiten:

in TEUR	Sovereigns	Financial Institutions	Corporates	Retail	Gesamt
Täglich fällig/ohne Fälligkeit	33.653	1.360.368	627.512	119.366	2.140.899
Bis 3 Monate	16.531	531.614	235.762	1.973	785.880
3 bis 12 Monate	192.977	712.748	756.040	24.962	1.686.727
1 bis 5 Jahre	265.188	2.538.176	869.919	87.659	3.760.942
Mehr als 5 Jahre	660.858	1.862.37	2.537.263	867.361	5.927.857
Gesamt	1.169.207	7.005.281	5.026.496	1.101.321	14.302.305

lit. g)

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die notleidenden Kredite (Non Performing Loans) sowie über die überfälligen Forderungen (überfällig 1-90 Tage), ebenso werden Wertberichtigungen für bilanzielle und außerbilanzielle Geschäfte dargestellt.

Als Non Performing Loans werden alle Forderungen mit einer Bonitätseinstufung von 5,0 bis 5,2 definiert. Sobald ein Kunde mit mehr als 90 Tagen in Verzug ist oder ein kundenspezifisches Ausfallkriterium zutrifft, wird der Kunde als ausgefallen gewertet und den Ausfallklassen 5,0 bis 5,2 zugeordnet.

in TEUR	Sovereigns	Financial Institutions	Corporates	Retail	Gesamt
Non Performing Loans	139	27.782	615.149	71.076	714.146
Überfällige Forderungen (1 - 90 Tage)	63.852	66.589	247.064	9.859	387.364
Einzelwertberichtigungen	--	5.700	322.830	43.393	371.923
Portfoliowertberichtigungen	235	1.576	16.387	4.853	23.051
Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen	--	15.500	24.06	--	39.564

lit. h)

Die Verteilung der Non Performing Loans“ (notleidende Kredite) und überfälligen Forderungen, sowie allfällige Wertberichtigungen (Einzel- und Portfolio-wertberichtigungen) und Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte nach regionalen Gesichtspunkten stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Österreich	Zentral- und Mitteleuropa	Übrige	Gesamt
Non Performing Loans	555.966	136.514	21.666	714.146
Überfällige Forderungen (1 - 90 Tage)	365.608	7.311	14.445	387.364
Wertberichtigungen und Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte	353.049	68.598	12.891	434.538

lit. i)

Die nachfolgende Aufstellung stellt die Veränderungen im Bereich der Risikovorsorge (Einzel-, Portfoliowertberichtigungen und Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte (Garantien, Bürgschaften, Kreditrisiken) dar.

in TEUR	AB per 1.1.	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	EB per 31.12.
Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute					
Portfoliowertberichtigungen	208	18	0	0	226
Summe	208	18	0	0	226
Risikovorsorge für Forderungen an Kunden					
Einzelwertberichtigungen	384.151	127.060	-31.958	-107.330	371.923
Portfoliowertberichtigungen	26.323	2.995	0	-6.493	22.825
Summe	410.474	130.055	-31.958	-113.823	394.748
Summe Risikovorsorge (aktivisch abgegrenzt)	410.682	130.073	-31.958	-113.823	394.974
Außerbilanzielle Geschäfte	24.580	45.610	-1.147	-29.479	39.564
Gesamt	435.262	175.683	-33.105	-143.302	434.538

Die direkt über die Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Wertberichtigungen stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	2014
Einzelwertberichtigungen	-20.123
Zuführung zu Risikovorsorgen	-127.060
Auflösung von Risikovorsorgen	107.330
Direkte Forderungsabschreibungen	-793
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	400
Portfoliowertberichtigungen	3.480
Zuführung zu Risikovorsorgen	-3.013
Auflösung von Risikovorsorgen	6.493
Sonstige Risikovorsorgen (außerbilanzielle Geschäfte)	-16.131
Zuführung zu Risikovorsorgen	-45.610
Auflösung von Risikovorsorgen	29.479
Gesamt	-32.774

Art. 443 – Unbelastete Vermögenswerte

Zur Messung des Liquiditätsrisikos werden auch regelmäßig belastete und unbelastete Vermögenswerte erhoben.

in TEUR	Carrying amount of encumbered assets	Fair value of encumbered assets	Carrying amount of non-encumbered assets	Fair value of non-encumbered assets
Assets of the reporting institution	1.635.989		12.582.957	
Loans on demand	0		1.064.093	
Equity instruments	0	0	366.821	366.743
Debt securities	651.706	647.227	2.284.894	2.269.900
Loans and advances other than loans on demand	976.555		6.804.617	
Other assets	7.728		2.062.532	

in TEUR	Fair value of encumbered collateral received or own debt securities issued	Fair value of collateral received or own debt securities issued available for encumbrance
Collateral received by the reporting institution	1.637.737	194.705
Loans on demand	0	0
Equity instruments	0	0
Debt securities	0	194.705
Loans and advances other than loans on demand	1.637.737	0
Other collateral received	0	0
Own debt securities issued other than own covered bonds or ABSs	0	63.038
TOTAL ASSETS, COLLATERAL RECEIVED AND OWN DEBT SECURITIES ISSUED	3.273.726	

Carrying amount of encumbered assets = TEUR 3.273.726

Total assets = TEUR 16.051.388

Asset encumbrance ratio 20,40%

(Carrying amount of encumbered assets)/(Total assets)

Art. 444 – Inanspruchnahme von ECAI

lit. a) und b)

Im Bedarfsfall können die Ratings aller gemäß Art. 135 Abs. 2 iVm dem von der EBA veröffentlichten Verzeichnis genannten Rating-Agenturen herangezogen werden. Es wird diesbezüglich auf die Liste der EBA verwiesen.

Für die Forderungsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, multilaterale Entwicklungsbanken wird als Basis für die Risikoeinstufung die Bonitätsbeurteilung der externen Rating-Agentur Agentur Standard and Poor's herangezogen.

lit. c)

Art und Umfang der Nutzung externer Ratings im Rahmen der Erfassung des Kreditrisikos zur Bestimmung der Bemessungsgrundlage erfolgt im Rahmen der CRR (Art. 138ff). Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, entspricht den Vorgaben von Art. 139, und wird standardmäßig für derartige Posten durchgeführt.

lit. d)

Auf eine Offenlegung der Zuordnungen externer Bonitätsbeurteilungen der benannten ECAI zu den entsprechenden Bonitätsstufen wird verzichtet, da die Standardzuordnung herangezogen wird.

lit. e)

Seit 1.1.2008 wird zur Berechnung der erforderlichen Eigenmittel für die Kreditinstituts-Gruppe der Kreditrisiko-Standardansatz gemäß Art. 111ff angewendet. Für kreditrisikomindernde Techniken wurde die einfache Methode gemäß Art. 217 gewählt.

In den nachfolgenden Tabellen stellen die Forderungswerte vor Kreditrisikominderung Nettowerte dar, das sind die Buchsalden abzüglich Wertberichtigungen. Die Forderungswerte nach Kreditrisikominderung entsprechen der Nettoforderung nach Substitutionseffekt durch kreditrisikomindernde Techniken.

Verminderungen entstehen durch Abflüsse des besicherten Teiles des Forderungswertes, der von der Schuldner-Forderungsklasse abzuziehen und zur Forderungsklasse des Sicherheitengebers zu übertragen ist. Dieser Wert stellt somit einen Zufluss (eine Erhöhung) in der jeweiligen Forderungsklasse des Sicherheitengebers dar.

Einzelne Teilnehmer der Kreditinstitutsgruppe ordnen den Forderungswert vor Kreditrisikominderung pro Forderungsklasse jenem Risikogewicht zu, das unter Berücksichtigung der gegebenen Sicherheiten zur Anrechnung kommt.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen – im Gesamten und getrennt für jede Forderungsklasse - die Forderungswerte vor und nach Kreditrisikominderung per 31.12.2014 in TEUR.

Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken :

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0 %	445.215	696.600

Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0 %	608.631	1.023.154
20 %	20.574	17.052
50 %	0	0
100 %	14.456	1.020

Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
20 %	18.189	8.431
100 %	67.488	13.719

Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0 %	109.753	109.753

Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0 %	222.974	133.963

Risikopositionen gegenüber Instituten

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0 %	2.441.857	2.421.130
20 %	2.138.170	1.749.727
50 %	30.379	30.379
100 %	51.132	51.132

Risikopositionen gegenüber Unternehmen

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0 %	837	837
100 %	3.341.956	2.731.162

Risikopositionen aus dem Mengengeschäft

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0 %	44	44
75 %	1.195.947	1.071.333
100 %	97	97

durch Immobilien besicherte Risikopositionen

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
35 %	1.033.519	1.033.519
50 %	460.464	460.464
75 %	223	223
100 %	10.820	10.820

Ausgefallene Risikopositionen

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0 %	45	45
100 %	143.960	130.776
150 %	99.219	76.200

Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0 %	5.351	5.351
10%	624.759	624.759
50%	119.131	119.131
100%	615	615

Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA),

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
100%	3.622	3.622
sonstige	239.891	239.891

Beteiligungspositionen

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0 %	29	29
100 %	950.271	950.271
250%	20.910	20.910

sonstige Posten

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0 %	361.584	361.584
100 %	352.938	352.805

Art. 445 - Marktrisiko

Das Eigenmittelerfordernis für das Marktrisiko setzt sich zum 31.12.2014 wie folgt zusammen (Angaben in TEUR):

Positionen des Handelsbuches	8.880
hievon allgemeines Positionsrisiko in Schuldtitel	7.556
hievon spezifisches Positionsrisiko in Schuldtiteln	1.183
hievon Zusatzanforderungen für das Gamma-Risiko	39
hievon Zusatzanforderungen für das Vega-Risiko	103
operationelles Risiko	42.055
Großkredite oberhalb der Grenze des Art. 395ff	
Fremdwährungsrisiko	2.718
CVA-Risiko	16.330

Art. 446 - Operationelles Risiko

Es wird für die Berechnung des operationellen Risikos der Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 angewandt.

Art. 447 – Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

lit. a)

Beteiligungen werden primär aus strategischen Überlegungen zur Stärkung der Marktposition der Raiffeisen Bankengruppe eingegangen bzw. gehalten.

Das Beteiligungssortefeuille ist dabei von langfristigen Unternehmensbeteiligungen geprägt, wobei neben der Wahrung von Sektoreninteressen die Zielsetzung auf die Komplettierung und Effizienzsteigerung des Serviceangebotes im Allfinanzbereich und sonstiger ausgelagerter Dienstleistungen sowie die Unterstützung des steirischen Kommerz- und Individualkundengeschäftes gerichtet ist.

Beteiligungspositionen betreffen nicht konsolidierte Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen und sonstige Beteiligungen. Diese können den folgenden Portfolios zugeordnet werden:

Banken und Versicherungen

Dabei handelt es sich um Sektorbeteiligungen sowie sonstige langfristige Beteiligungen zur Abrundung des Serviceangebotes bzw. Sicherung der Marktposition. Diese umfassen in erster Linie die Beteiligung an der vollkonsolidierten Landes-Hypothekenbank Steiermark AG und die at equity bewertete Beteiligung an der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG (RZB) sowie die indirekt über die RZB gehaltenen Anteile an sonstigen Verbundunternehmen (u.a. Bausparkasse, RCM, Factoring).

Leasing

Das Leasingportfolio umfasst inländische aber auch ausländische Leasinggesellschaften. Die Gesellschaften haben den Zweck das Kundengeschäft (Firmen, Private, Kommunen) mit Leasingprodukten (KFZ, Mobilien und Immobilien) abzuwickeln.

Dienstleistungen und Immobilien

Dieser Bereich umfasst auch outgesourcte und banknahe Dienstleistungen bzw. Spezialbereiche zur Effizienzsteigerung bzw. Unterstützung der RBG Steiermark (u.a. IT-Bereich, Immobilienservice, Immobilienbesitz).

Beteiligungen mit strategischem Standortinteresse

Dieses Portfolio umfasst strategische Beteiligungen zur Abrundung des eigenen lokalen Kommerz- und Individualkundengeschäftes v.a. in steirischen Klein- und Mittelbetrieben mit etablierten Produkten oder Dienstleistungen.

Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen und sonstigen Beteiligungen werden gemäß IAS 39 als available for sale (Afs) klassifiziert und grundsätzlich mit ihrem fair value bilanziert, es sei denn dieser ist nicht verlässlich ermittelbar. Wenn weder liquide Marktpreise vorliegen noch die für Bewertungsmodelle relevanten Faktoren zuverlässig bestimmbar sind, werden diese zu Anschaffungskosten angesetzt. Sämtliche im Konzernabschluss 2014 ausgewiesenen Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen und sonstigen Beteiligungen wurden zum fair value bewertet. Assoziierte Unternehmen werden gemäß IAS 28 grundsätzlich mittels der at equity-Methode bewertet und mit dem anteiligen Eigenkapital bilanziert.

Wertminderungen bei Beteiligungspositionen der Kategorie Afs sowie bei at equity bewerteten Unternehmen werden entsprechend der Regelungen des IAS 39 iVm IAS 36 vorgenommen.

lit. b) und c)

Die Beteiligungen (inkl. assoziierte Unternehmen) und nicht konsolidierten Tochterunternehmen betreffen ausschließlich nicht börsengehandelte Titel. Diese wurden im Geschäftsjahr 2014 mit einem Wert von TEUR 946.642 in der Bilanz ausgewiesen. Nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Beteiligungspositionen in hinreichend diversifizierten Portfolios:

in TEUR	2014
Portfolio	
Banken und Versicherungen	880.260
Leasing	8.461
Dienstleistungen und Immobilien	53.249
Beteiligungen mit strategischem Standortinteresse	4.672
Summe	946.642

lit. d und e)

Im Geschäftsjahr 2014 wurde ein Gewinn aus der Veräußerung von Beteiligungspositionen in Höhe von TEUR 350 realisiert. Die Summe der nicht realisierten Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen beträgt per 31.12.2014 TEUR 17.338, die Summe der latenten Neubewertungsgewinne und -verluste TEUR 66.386. In das harte Kernkapital wurden per 31.12.2014 keine Beträge dieser Art einbezogen.

Art. 448 - Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

lit. a)

Das Bankbuchzinsänderungsrisiko wird monatlich ermittelt und berichtet.

lit. b)

Bezüglich der Rückzahlung von Krediten sind diesbezügliche Bestimmungen in den Kreditverträgen vorgesehen, bei den unbefristeten Einlagen wird auf Basis der in der Methodenbeschreibung zur Zinsrisikostatistik festgehaltenen Modelle agiert. Außerdem werden Vorfälligkeitsentschädigungen berechnet, die diese Risiken einpreisen.

Die Schwankungen der Zinsrisiken werden im Rahmen der Umsetzung der Risikotragfähigkeitsanalyse regelmäßig analysiert. Im Rahmen des Stresstestings werden Auf- und Abwärtsschocks währungssensitiv durchgeführt.

Art. 449 – Risiko aus Verbriefungspositionen

In der Kreditinstitutsguppe der RLB-Stmk Verbund sind derzeit keine eigenen Kundenforderungen verbrieft. Das Volumen der erworbenen Verbriefungspositionen ist lediglich von untergeordneter Bedeutung.

Art. 450 - Vergütungspolitik

lit. a) - Entscheidungsprozess zur Festlegung der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Unternehmen der Kreditinstitutsguppe (das sind im Wesentlichen die Raiffeisen Landesbank Steiermark AG („RLB“) und die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG („HYPO“), die beide als komplexe Institute iSv CRD III gelten, sowie die Raiffeisen Informatik Center Steiermark GmbH („RICS“) als Anbieter von Nebendienstleistungen, die als nicht-komplexes Institut eingestuft werden kann) stehen mit der Geschäftsstrategie, den

Zielen, Werten und nachhaltigen Interessen der genannten Kreditinstitute im Einklang und beinhalten Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenskonflikten.

Der Entscheidungsprozess zur Festlegung der Vergütungspolitik orientiert sich neben den einschlägigen Bestimmungen des BWG an den jeweils einschlägigen europarechtlichen Bestimmungen (u.a. EU-Verordnung Nr. 604/2014), insbesondere an den jeweils geltenden CEBS Richtlinien, dem Gutachten von Wolf Theiss „Vergütungssysteme iSv CRD III in dezentralen Sektoren – Proportionalität gemäß § 39b BWG“ sowie den entsprechenden FMA Rundschreiben, insbesondere dem Rundschreiben der FMA zu §§ 39 Abs. 2, 39b, und 39c BWG „Grundsätze der Vergütungspolitik- und -praktiken“ (erstmalig veröffentlicht im Dezember 2011 und im Dezember 2012 in aktualisierter Form wiederveröffentlicht) und an den von diesen vorgegebenen Kriterien der Transparenz, Nachhaltigkeit und Nachvollziehbarkeit.

Die Vergütungspolitik wurde federführend von der OE Personalmanagement unter Mitwirkung von Risikomanagement und Compliance erstellt. Der Entwurf der Grundsätze zur Vergütungspolitik wurde dem Aufsichtsrat der RLB Steiermark bereits im Juni 2011 vorgelegt und schließlich im Dezember 2011 von den Aufsichtsräten beider Häuser erstmalig beschlossen.

Die Überprüfung der Umsetzung der Grundsätze der Vergütungspolitik, Vergütungspraktiken und vergütungsbezogenen Anreizstrukturen erfolgt jährlich durch den Vergütungsausschuss, wobei am 26.02.2015 die 4. Sitzung stattfand (HYPO: 3.3.2015), bei Bedarf unter Einbindung der Bereiche Personal, Risikomanagement, Compliance und Controlling.

Der Vergütungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrates, wobei ein Aufsichtsratsmitglied aufgrund seiner langjährigen beruflichen Erfahrung und seiner Spezialausbildung die Rolle des Vergütungsexperten wahrnimmt. Weiters gehören dem Gremium zwei Mitglieder des Betriebsrates an. Der Leiter der OE Personalmanagement steht bei Bedarf als Auskunftsperson zur Verfügung.

lit. b) - Verbindung zwischen Vergütung und Erfolg

Die Verbindung zwischen Vergütung und nachhaltigem Erfolg ist durch die Vereinbarung von entsprechenden Zielsetzungen zwischen Mitarbeiter und Vorgesetztem unter Berücksichtigung des nachhaltigen Unternehmenserfolges sichergestellt. Der variable Anteil der Vergütung ist generell gering und dient der Sicherstellung einer marktgerechten Gesamtvergütung, die sich an den Marktgegebenheiten in der Steiermark orientiert.

lit. c), e) und f) - Gestaltungsmerkmale des variablen Vergütungssystems

Das Incentive System besteht im Wesentlichen aus zwei Komponenten. Dazu zählen zum einen individuelle bzw. abteilungsbezogene Zielsetzungen und zum anderen der vom Unternehmenserfolg abhängige Unternehmensmultiplikator. Dieser orientiert sich an der nachhaltigen wirtschaftlichen Situation (Jahresüberschuss vor Steuern bzw. EGT, Betriebsergebnis und mittelfristige Risiko- und Eigenkapitalsituation) und wird gemäß strategischer und personalpolitischer Überlegungen vom Vorstand aufgrund konkreter Unternehmensergebnisse nach der Leistungsperiode festgelegt. Dieser kann einen Wert zwischen 0 und 1,5 aufweisen und beeinflusst die Auszahlung dadurch entsprechend. Eine garantierte variable Vergütung ist somit ausgeschlossen.

Sollte der tatsächliche Incentive Auszahlungsbetrag über der Erheblichkeitsschwelle von 25 % des Jahresbruttogehaltes oder EUR 30.000 brutto liegen, ist die Anwendung des speziellen Grundsatzes der Z 12 der Anlage zu § 39b BWG (Zurückbehaltung über fünf Jahre) vorgesehen.

Mangels Verfügbarkeit geeigneter unbarer Instrumente findet Z 11 der Anlage zu § 39b BWG derzeit keine Anwendung.

lit. d) – festgelegte Werte für das Verhältnis zwischen festen und variablen Vergütungskomponenten

Die variablen Vergütungsbestandteile orientieren sich an den Berufsbildern mit jeweiligen prozentuellen Auszahlungswerten auf Basis der definierten Bemessungsgrundlage bei 100 %-iger Zielerreichung. Dabei ist eine Deckelung bei maximaler Zielerreichung festgelegt; z.B. F1-Leiter: Ziel 10 % - maximal 22,5 %. Die höchste variable Vergütung gibt es bei vereinzelt Leitungsrollen im Vertrieb mit Ziel 15 % bzw. maximal 33,75 %.

lit. g) - Vergütung nach Geschäftsbereichen in TEUR

Geschäftsbereich	Anzahl der Personen	Gesamthöhe der Entlohnung	Gesamthöhe des variablen Anteils der Entlohnung
Investment Banking	9	883	66
Retail Banking	11	1.711	110
Asset Management	2	271	6
Unternehmensweiter Tätigkeitsbereich	10	1.623	122
Kontrollfunktionen	8	835	33
Sonstige	5	541	26
Summe RLB, HYPO, RICS	45	5.864	363

lit. h) –j) und Abs. 2 - Zusammengefasste quantitative Informationen über Vergütung in TEUR

Aufschlüsselung nach	Geschäftsleiter	Höheres Management inkl. sonstiger Risikoträger *
Anzahl der Begünstigten fixer und variabler Vergütung	7	45
fixe Vergütung	1.912	5.501
variable Vergütung	97	363
variable Vergütung in Bargeld	97	363
variable Vergütung in Anteilen und mit Anteilen verknüpfte Instrumente	0	0
variable Vergütung in anderen Arten	0	0
zurückgestellte Vergütung – erdient	0	0
zurückbehaltene Vergütung – noch nicht erdient	0	2
zurückgestellte Vergütung – während des Geschäftsjahres gewährt	0	0
zurückgestellte Vergütung – während des Geschäftsjahres ausbezahlt	0	1
zurückgestellte Vergütung – während des Geschäftsjahres infolge von Leistungsanpassungen gekürzt	0	0
variable Vergütung – davon Einstellungsprämien (Nettowerte)	0	0
variable Vergütung – Anzahl der Begünstigten von Einstellungsprämien	0	0
Zahlungen für Abfindungen	0	29
Anzahl der Begünstigten von Abfindungen	0	1
Der höchste Betrag dieser Zahlungen an eine Einzelperson	0	29

* gemäß EU-Verordnung Nr. 604/2014

Art. 451 – Verschuldung

Nicht anwendbar.

Art. 452 – Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken

Nicht anwendbar.

Anforderungen an die Verwendung bestimmter Instrumente oder Methoden

Art. 453 – Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

lit. a)

Das außerbilanzielle Netting bezieht sich auf derivative Instrumente mit Kontrahenten, mit denen entsprechende Nettingvereinbarungen bestehen. Die Nettingvereinbarungen sind im Insolvenz- oder Konkursfall des Kontrahenten in allen relevanten Rechtsordnungen rechtswirksam und rechtlich durchsetzbar. Die Derivatgeschäfte werden nur mit Kontrahenten abgeschlossen, die auch einen entsprechenden Rahmenvertrag unterzeichnet haben, der die Bank zum Netting berechtigt. Netting wird auf das gesamte Derivatgeschäft der Bank angewendet.

lit. b) und c)

Folgende wichtige Arten von Sicherheiten werden von den Kreditinstituten angenommen:

- Kategorie 1: Sicherstellung an unbeweglichen Gütern (Grundbuch)
- Kategorie 2: Sicherstellung an beweglichen Gütern/Rechten
- Kategorie 3: Haftungen/Bürgschaften/Garantien in schriftlicher Form

Zur Kreditrisikominderung werden die im Rahmen der Art. 188ff anerkannten Sicherheiten herangezogen. Die Darstellung der wesentlichen Kategorie Immobiliensicherheiten erfolgt im Rahmen der Zuordnung zur Forderungsklasse „durch Immobilien besicherte Forderungen“ (lt. Art. 112 lit. i).

Die Sicherheiten werden entsprechend der bestehenden gesetzlichen Vorgaben und internen Vorschriften bewertet und verwaltet. Für die Bewertung und Behandlung von erhaltenen Sicherheiten und sonstigen Kreditverbesserungen besteht ein einheitliches Regelwerk, das für den gesamten Kreditbereich Gültigkeit hat.

Durch die Erfassung und Bewertung bankmäßiger Sicherheiten werden die wirtschaftlichen Risiken abgedeckt. In Abhängigkeit von der Bonität des Kontrahenten sind Mindestanforderungen für die Aufnahme von Sicherheiten zu erfüllen.

lit. d)

Der Konzern zieht zur Kreditrisikominderung neben Garantien im Rahmen öffentlicher Förderstellen auch private Garantiegeber, deren Kreditwürdigkeit sorgfältig überprüft wird, heran.

lit. e)

Die Messung von Risikokonzentrationen erfolgt hinsichtlich Konzentrationen von Größenklassen, Branchen und geografisch.

lit. f) und g)

Die Berücksichtigung der kreditrisikomindernden Risikopositionswerte pro Risikoklasse zeigt sich wie folgt:

in TEUR Forderungsklassen des Kreditrisiko-Standardansatzes gem. Art 107 CRR iVm Art 92 CRR	finanzielle Sicherheiten	andere geeignete Sicherheiten	Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate
Forderungen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	3.521	0	14.606
Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen	272	0	63.255
Forderungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0
Forderungen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	89.011
Forderungen gegenüber Instituten	541.619	0	351.696
Forderungen gegenüber Unternehmen	45.933	3.727	561.133
Forderungen aus dem Mengengeschäft	10.389	70.552	43.673
durch Immobilien besicherte Forderungen	0	0	0
ausgefallene Forderungen	6.835	1.518	27.850
mit besonders hohen Risiken verbundene Forderungen	0	0	0
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0	0	0
Forderungen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Forderungen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0
Beteiligungspositionen	0	0	0
sonstige Posten	0	134	0
GESAMT	608.569	75.931	1.151.224

lit. i)

Vergütung in EUR/Jahr gesamt	Anzahl der Personen
1 – 7 Mio.	0

Anhang – Hauptmerkmale der vom Institut begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals

Die gezeichneten Geschäftsanteile haben keine feste Laufzeit und sind nur mit Zustimmung des Vorstandes der RLB-Stmk Verbund kündbar und übertragbar. Darüber hinaus setzen sich die konsolidierten Eigenmittel im Wesentlichen aus Kapitalrücklagen und Gewinnrücklagen zusammen.

Das Ergänzungskapital stammt aus Emissionen, die einerseits von der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und andererseits von der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG begeben wurden. Das von der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG emittierte Ergänzungskapital stellt Instrumente des Ergänzungskapitals gemäß Artikel 63 dar. Das von der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG begebene Nachrang- und Ergänzungskapital wird entsprechend der Bestimmungen gemäß Art 484ff iVm Art 64 den Eigenmitteln zugerechnet.

Rund die Hälfte der Ergänzungskapitalinstrumente betrifft Stufenzinsanleihen bzw. Emissionen mit fixen Zinssätzen. Bei den restlichen handelt es sich um variabel verzinsten Emissionen.

Zum überwiegenden Teil sind die Emissionen unkündbar, bei einigen besteht ein Kündigungsrecht von Seiten des Emittenten.

		Instrument 1
1	Emittent	RLB-Stmk Verbund eGen
2	Einheitliche Kennung	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genossenschaftsanteil – Art. 27
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	177
9	Nennwert des Instruments	177.320.614
9a	Ausgabepreis	177.320.614
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22.06.2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

		Instrument 2
1	Emittent	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung	AT000B091921
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,545
9	Nennwert des Instruments	3.545.000
9a	Ausgabepreis	100,30
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.11.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.05.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Falle eines steuerlichen und/oder regulatorischen Ereignisses
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,80% p.a.(27.11.2013 – 26.05.2024)
19	Bestehen eines Dividenden-Stoppes	nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

		Instrument 3
1	Emittent	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung	AT000B092101
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	8,491
9	Nennwert des Instruments	8.491.000
9a	Ausgabepreis	99,50% zuzüglich 1% Ausgabeaufschlag
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.02.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.02.20024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Falle eines steuerlichen und/oder regulatorischen Ereignisses
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,75% p.a.(14.02.2014 – 13.02.2016) 4,00% p.a.(14.02.2016 – 13.02.2018) 4,50% p.a.(14.02.2018 – 13.02.2020) 5,00% p.a.(14.02.2020 – 13.02.2022) 5,50% p.a.(14.02.2022 – 13.02.2023) 6,00% p.a.(14.02.2023 – 13.02.2024)
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.

29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
		Instrument 3
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

		Instrument 4
1	Emittent	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung	AT000B092200
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 5
9	Nennwert des Instruments	5.000.000
9a	Ausgabepreis	99,75
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.06.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.06.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Falle eines steuerlichen und/oder regulatorischen Ereignisses
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,60% p.a. (18.06.2014 – 17.06.2029)
19	Bestehen eines Dividenden-Stoppes	nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

		Instrument 5
1	Emittent	Landes-Hypothekbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung	AT000B087655
3	Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangiges Darlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	8,76
9	Nennwert des Instruments	EUR 20.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.03.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.09.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-Monats-Euribor + 10 BP
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

		Instrument 6
1	Emittent	Landes-Hypothekenbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung	AT0000173026
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapitalanleihe
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,49
9	Nennwert des Instruments	4.360.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.06.1994
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	03.06.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,75% p.a. (03.06.1994 – 02.06.2024)
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

		Instrument 7
1	Emittent	Landes-Hypothekenbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung	AT0000325196
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapitalanleihe
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	4
9	Nennwert des Instruments	5.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.02.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	24.02.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Erst fest, dann variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,00% p.a. (24.02.2000 – 23.02.2005) danach 6-Monats-GBP-Libor-Satz + 0,5%, max. 10%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 8		
1	Emittent	Landes-Hypothekenbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung	AT0000325279
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapitalanleihe
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	16
9	Nennwert des Instruments	20.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.02.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.02.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	01.02.2011 zum Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	01.02.2016 zum Nennwert
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,09% p.a. (01.2001 – 31.01.2021)
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

		Instrument 9
1	Emittent	Landes-Hypothekenbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung	AT0000325303
3	Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapitalanleihe
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	12
9	Nennwert des Instruments	15.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.10.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.10.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	erst fest, dann variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00% p.a. (01.10.2001 – 30.09.2006) danach Mid Spot 10 Jahres GBP Fixed Rate gegen 6-Monats LIBOR Swap Rate (als Prozentsatz ausgedrückt)
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	